

• Böhlen



• Rötha



Stadt Böhlen
mit dem Stadtteil Großdeuben und Ortsteil Gaulis



Stadt Rötha
mit den Ortsteilen Espenhain, Pötzschau,
Oelzschau und Mölbis



Amtsblatt

Jahrgang 34 - Nummer 6

Freitag, den 14. Juni 2024

Lesen Sie uns auch Online!

Freitag, 14.06.2024 ♦ EM public viewing

SOMMERFEST
15.06.2024
RÖTHA · SPORTPLATZ

14:00 Uhr ♦ Spaß für Kinder
Kinderattraktionen · Feuerwehraction · Kaffee- und Kuchenbasar
Kinderdisco · Bühnenshow Regenbogenland · Spiel & Spass
Röthaer Vereine · LOXAM-Hebebühnenfahrten
holzART-Leipzig auf Spieletour in Rötha
BITTE 2,- EURO FÜR EURE SPENDE MITBRINGEN!

18:30 Uhr ♦ Livemusik mit
GRASBAND WACHAU
Rock, Pop, Blues & Rock'n Roll

21:30 Uhr ♦ DJ Night mit
MARCAPASOS ♦ TOM B ♦ MAMÜ ♦ EIS-T

Wir sorgen für Ihr leibliches Wohl!
Alle Kinder bekommen bis 18:00 Uhr alle Säfte umsonst!
ZU GUNSTEN DES KINDERGARTENS REGENBOGENLAND RÖTHA



42. Dorffest Mölbis 14. – 16. Juni 2024 - siehe Seite 25



Gut von A-Z beraten



Stadt Böhlen

Öffnungs- und Sprechzeiten

Stadtverwaltung Böhlen

Rathaus, Karl-Marx-Straße 5

Telefon: 034206 609-0

E-Mail: stadtverwaltung@stadt-boehlen.de

Öffnungszeiten:

Montag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr

Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr

Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

Die **Kasse** der Stadtverwaltung ist zu den Öffnungszeiten des Rathauses zugänglich.

Weiterhin können Sie für den Zahlungsverkehr Überweisungen nutzen. (Konto-Nr.: DE24 8605 5592 1220 0100 02).

Der Zutritt zum **Einwohnermeldeamt**, Haus II, Platz des Friedens 10, ist zu folgenden Öffnungszeiten möglich:

Montag geschlossen

Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch 9.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr

Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

Stadtbibliothek

Der Zutritt zur Stadtbibliothek ist zu den folgenden Öffnungszeiten möglich:

Montag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 13.00 – 18.00 Uhr

Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

Friedensrichter

Die nächste Sprechstunde des Friedensrichters findet am **25.06.2024** in der Zeit von **16:30 - 17:30 Uhr** im Beratungsraum im Dachgeschoss des Rathausneubaues statt.

E-Mail-Adresse: friedensrichter.boehlen@gmail.com

Termine des Stadtrates der Stadt Böhlen

18.06.2024 18:30 Uhr Technischer Ausschuss, Stadtverwaltung, Haus II

27.06.2024 18:30 Uhr Stadtratssitzung, Kulturhaus Böhlen, Kleiner Saal

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage.

Schaukästen

Stadtgebiet Böhlen

Rathaus, Karl-Marx-Str. 5, Weststr., K.-Bartelmann-Str., R.-Wagner-Str., Am Ring

Stadtteil Großdeuben:

Hauptstraße 10; 55; 72; 87; Straße des Friedens/Ecke Turnerstr.

Ortsteil Gaulis:

Lindenplatz

• Amtliche Bekanntmachungen

1. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung der Sportstätten der Stadt Böhlen

Auf Grundlage der §§ 28 Abs. 1 und Abs. 2 Nr. 19, 41 Abs. 2 und 73 Abs. 2 Nr. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) hat der Stadtrat der Stadt Böhlen am 25.04.2024 folgende 1. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung beschlossen:

1. In § 6 (2) in Verbindung mit der Anlage werden die Entgelte für die Nutzung der Sportstätten geregelt. Die Anlage ist Bestandteil der 1. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung. Geändert wird Punkt 4 der Zweifeldsporthalle auf 25,00 € pro Stunde.

Die 1. Änderung tritt am 01.07.2024 in Kraft.

25. JPR. 2024
Böhlen,


Dietmar Berndt
Bürgermeister



Anlage zur Benutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung der Sportstätten der Stadt Böhlen

Nutzungsentgelte ab 01.07.2024

	Zweifeldsporthalle, Lessingstraße 1	Turnhalle Großdeuben, Zehmener Straße 2	Sport- und Mehrzweckraum Oberschule, Lessingstraße 1
	pro Stunde (60 min) einschließlich Vor- und Nachbereitung*	pro Stunde (60min) einschließlich Vor- und Nachbereitung*	pro Stunde (60min) einschließlich Vor- und Nachbereitung *
1. Nutzung Privat, auswärtige Sportvereine	50,00 €	25,00 €	entfällt
2. Nutzung ortsansässige Sportvereine 50 %	25,00 €	12,50 €	12,50 €
3. Nutzung ortsansässiger allgemeiner Sportgruppen 50%	25,00 €	12,50 €	entfällt
4. Nutzung ortsansässige Sportvereine im Wettkampfbetrieb	25,00 €	5,00 €	entfällt
Nutzung halbe Halle	50% des Nutzungsentgeltes von 1.-4.	entfällt	entfällt

Die Nutzungsentgelte gelten zuzüglich der derzeit gültigen Umsatzsteuer.

Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Stadt Böhlen für das Jahr 2023

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	1.311,97€	546,65€	287,25€
erforderliche Sachkosten	198,24€	82,60€	43,40€
erforderliche Personal- und Sachkosten	1.510,21	629,25€	330,65€

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = $\frac{2}{3}$ der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h		Hort 6 h in €
		vor SVJ*	im SVJ*	
Landeszuschuss	271,07€	271,07€		180,72€
Elternbeitrag (ungekürzt)	232,00€	112,00€	112,00€	67,00€
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	1007,14€	246,18€	246,18€	82,93

* SVJ-Schulvorbereitungsjahr

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	4.082,00€
Zinsen	0,00€
Miete	75,00€
Gesamt	4.157,00€

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	18,75€	7,81€	4,02€

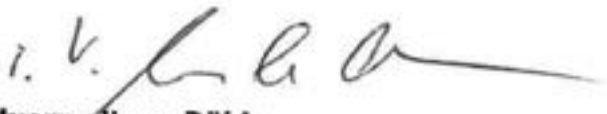
2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1. laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII)	-
Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII) einschließlich seit 1.6.2019 Finanzierung für mittelbare pädagogische Tätigkeiten	-
durchschnittliche Erstattungsbeträge für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII), Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	-
= laufende Geldleistung	-
freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege (z.B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung durch freie Träger)	-
= Kosten für die Kindertagespflege insgesamt	-

2.2. Deckung der laufenden Geldleistung bzw. – sofern relevant – der Kosten Kindertagespflege insgesamt je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Landeszuschuss	-
Elternbeitrag (ungekürzt)	-
Gemeinde	-


Stadtverwaltung Böhlen
 Karl-Marx-Straße 5
 04584 Böhlen
 Tel. (034206) 609 - 0
 Fax (034206) 609 - 90

Informationen aus der Stadtverwaltung

Der Bürgermeister informiert

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

da ist er schon der Sommer! Die Zeit verging so unglaublich schnell, dass wir uns schon wieder kurz vor den Sommerferien befinden. Es warten viele Urlaubserlebnisse und warme Sonnentage auf uns alle. Ich wünsche allen Schülerinnen und Schülern tolle und erholsame Sommerferien.

Im Mai fanden hier in Böhlen so einige Veranstaltungen im Freien statt. Eine davon war die **7-Seen-Wanderung**. Bereits zum 20. Mal wurde das Wanderspektakel in unserer Region organisiert. Das Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Böhlen zählte wieder zu einem der vielen Kontrollpunkte auf fünf Wanderstrecken. Dort konnten sich die Wanderlustigen nicht nur ihre Stempel abholen, sondern wurden auch mit Wasser, Kaffee, Tee, Kuchen und Obst versorgt. Schließlich hatten sie alle noch einen weiten Weg vor sich und mussten gut gestärkt durch die Nacht wandern.

Ich danke den Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Böhlen und den Mitarbeitern der Stadtverwaltung, die mal wieder eine extra Nachtschicht einlegten, um die Wanderer mit allem Notwendigen zu versorgen. Vielen Dank außerdem an die Freiwillige Feuerwehr Böhlen, die wie jedes Jahr in gewohnter Weise das Gerätehaus zur Verfügung stellte.



Mit Beginn der Spielpause im **Kulturhaus Böhlen** wird sich auch die Verkehrsführung vor dem Kulturhaus ändern. Ab der 26. Kalenderwoche wird der Haupteingangsbereich samt Parkplatz vor dem Kulturhaus gesperrt sein. Dafür stehen dann die neuen Parkplätze nördlich des Kulturhauses zur Verfügung. Der Zugang wird in dieser Zeit ausschließlich über den Wirtschaftshof erfolgen. Nach Fertigstellung der Rampe an der Westseite des Kulturhauses (Haupteingang), wird der Zugang zum Kulturhaus darüber erfolgen. Das wird voraussichtlich ab 03.08.2024 der Fall sein.

Die Verkehrsführung wird sich dahingehend ändern, dass man wie gewohnt über die Straße „Am Ring“ zum Kulturhaus bzw. zu den neuen Parkplätzen gelangt.



Auch der Ausbau des **Radweges 9a in Großdeuben** ist in vollem Gange. Dieser wird in sandgeschleimter Schotterbauweise hergestellt. Die Fertigstellung wird voraussichtlich im Sommer 2024 sein. Die Maßnahme wird durch die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH durchgeführt. Nach Fertigstellung des Radweges besteht die Möglichkeit, von Großdeuben auf den Rundweg zum Zwenkauer See zu gelangen.

Zum Abschluss noch ein kleiner Tipp für die warmen Tage in den Sommerferien. Besuchen Sie doch unser **Freibad Böhlen**. Seit dem 31.05.2024 hat dieses nun wieder für alle von 10:00 bis 18:00 Uhr geöffnet und verspricht eine ordentliche Abkühlung. Der Pächter, Herr Wagner, freut sich auf Ihren Besuch.

Ich wünsche Ihnen einen wunderschönen Sommer.

Ihr Bürgermeister
Dietmar Berndt




RECHTZEITIG SCHAUEN: PERSO UND PASS NOCH GÜLTIG?

NEU seit dem 1.1.2024: Kinderreisepässe werden nicht mehr verlängert. Bei Reisen innerhalb der EU braucht jedes Familienmitglied einen Personalausweis; außerhalb der EU einen Reisepass.





Bei Fragen wählen Sie die 112 oder wenden Sie sich an Ihre lokale Passbehörde.
Stadtverwaltung Böhlen, Einwohnermeldeamt, Haus 2
Karl-Mark-Strasse 5 • 04394 Götzen

Halteverbot in der Martin-Luther-Straße

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

bereits mehrfach erreichten die Stadtverwaltung Böhlen Beschwerden, sowohl durch Bürger als auch den Stadtrat, in Bezug auf das Parkverhalten in der Martin-Luther-Straße im Stadtteil Großeuben.

Auf Grund des beidseitigen Parkens der Fahrzeuge konnte in der Vergangenheit nicht immer die gesetzlich vorgeschriebene Restfahrbahnbreite von 3,05 m eingehalten werden.

Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und zur Sicherstellung der erforderlichen Rettungswege wurde mit Wirkung vom 06.05.2024 in der Martin-Luther-Straße von der Hauptstraße in Richtung der Schulstraße ein absolutes Halteverbot zu Erprobungszwecken angeordnet.

Die Erprobungsphase wird voraussichtlich bis Ende dieses Jahres andauern.

*Ordnungsamt
Stadt Böhlen*



Wann erscheint die nächste
Ausgabe? Scan mich!
Ihr Amtsblatt Böhlen

Neue Spielanlage im Garten der „Böhlener Knirpse“



Es war ein sehr regnerischer Tag, der jedoch die Stimmung in unserer Kita nicht trübte. Anfang Mai konnte die neue Spielanlage „Gera“ im Garten der „Böhlener Knirpse“ eingeweiht werden.

Aufgrund der hohen Benutzungsfrequenz waren die Spielgeräte für unsere Kindergartenkinder sehr in die Jahre gekommen bzw. mussten zum Teil gesperrt werden. Ein neues Spielgerät war daher dringend notwendig und sehnlichst von den Kindern gewünscht. Mit der Spielanlage „Gera“ wurde ein Spielgerät ausgesucht, welches die Entwicklung der Bewegungs- und Koordinationsfähigkeit sowie die Schulung des Gleichgewichts- und Reaktionsvermögens unterstützen soll. Überwiegend aus Robinie bestehend, soll das Spielgerät mit seinem langlebigen und wetterbeständigen Holz uns möglichst lange erhalten bleiben. An dieser Stelle möchten wir ein großes Dankeschön an die DOW aussprechen, die das Spielgerät mit 7.500 € förderte.

Letztes Jahr stellte die Stadtverwaltung einen Antrag auf Förderung beim lokalen Spendenprogramm der DOW und bekam eine positive Antwort. Den Rest der Gesamtkosten in Höhe von 46.133,33 € finanzierte die Stadtverwaltung aus Eigenmitteln.



Gelungene Maifeier vor dem Kulturhaus Böhlen

Böhlen begrüßte gebührend den Mai. Die traditionell stattfindende Feier vor dem Kulturhaus fand wieder viel Anklang und wurde bei schönem Maiwetter sehr gut besucht.

Begonnen wurde die Maifeier von dem Leipziger Symphonieorchester. Pünktlich 10:00 Uhr ertönten die Klänge der Blechbläser aus den Fenstern des Kulturhauses. Danach eröffnete unser Bürgermeister Herr Berndt die Veranstaltung und der Bauhof zog im Anschluss daran den bunt geschmückten Maibaum in die Höhe. Es folgte ein buntes Programm gestaltet vom Kulturverein Böhlen und der Musik- und Kunstschule Landkreis Leipzig. Das Blasorchester gab viele Musikstücke zum Besten und die Tanzgruppen führten wieder tolle Tänze auf. Auch die Puppenbühne spielte in ihren Räumlichkeiten ein Stück. Außerdem fand vormittags ein Schachturnier im Kulturhaus statt. Nachmittags spielte die Happy Junior Band Ohrwürmer wie „Dancing Queen“ oder „Ich wollte nie erwachsen sein“ auf der Bühne.

Neben dem bunt gestalteten Programm, hatte der Festplatz auch wieder viele Leckereien und weitere interessante Angebote zu bieten. Die Kinder konnten sich im Torwandschießen beim SV Chemie Böhlen versuchen, oder sich von den Erzieherinnen der „Böhleiner Knirpse“ und dem Kulturverein Böhlen e.V. bunt bemalen lassen. Auf der Hüpfburg konnten sie all ihre Energie

rauslassen, oder eine Runde auf dem Karussell drehen. Beim Handballverein Böhlen e.V. gab es viel Informatives rund um den Handballsport in Böhlen. Der Verkaufsstand „Ne Kleinigkeit“ bot Gedrehseltes und andere schöne Sachen.

Für die bevorstehenden Wahlen konnten sich die Besucher an den Ständen der Parteien über deren Wahlprogramme informieren.

Kulinarisch bot der Feuerwehrverein Böhlen e.V. wieder seine berühmte Gulaschkanone an. Der Kulturverein Böhlen verköstigte die Gäste mit selbstgebackenem Kuchen und ganz nebenbei konnte man noch die Klöppelkunst bestaunen. Wer da nichts fand, hatte viele weitere Essensmöglichkeiten – vom Fisch bis zur Pilzpfanne über Kräppelchen – es war für jeden etwas dabei. Wir bedanken uns bei allen Teilnehmenden und Programmgestaltern, die dieses Fest wieder einmal zu einem ganz besonderen Tag gemacht haben. Besonderer Dank gilt dem Team des Kulturhauses Böhlen, das diese Veranstaltung organisierte und durchführte. Auch Steffen Winkler gebührt der Dank für die kostenfreie Bereitstellung der Hüpfburg. Weiterhin bedanken wir uns bei den Mitarbeitern des Bauhofes der Stadt Böhlen, die bei Auf- und Abbauarbeiten tatkräftig unterstützten.



Schließzeit Zweifeldsporthalle

Liebe Sportler*innen, liebe Hallennutzer*innen, bitte beachten Sie, dass die Zweifeldsporthalle auf dem Gelände der Oberschule Böhlen aufgrund der Sommerpause vom **01.07. - 21.07.2024** geschlossen ist. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Männertag an der Feuerwehr Großdeuben

Es war perfektes Ausflugswetter zum Männertag.

Den Feiertag nutzten viele Männer, aber auch Frauen bzw. Familien für eine kleine oder große Radtour. Ein Stopp am Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Großdeuben durfte dabei nicht fehlen. Das Angebot an Gegrilltem und kühlen Getränken lockte sehr viele Besucher an. Kinder konnten sich in der Hüpfburg austoben. Herr Klughardt (Großdeubener Bürger) möchte sich im Namen aller Bürgerinnen und Bürger bei der Freiwilligen Feuerwehr Großdeuben für die schönen Stunden am Gerätehaus bedanken. Es war ein super Anlaufpunkt zum Feiertag, bei dem alle mal wieder zusammenkamen.

Auch die Stadtverwaltung Böhlen möchte sich recht herzlich bei den Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Großdeuben und der Freiwilligen Feuerwehr Böhlen für diese gelungene Veranstaltung bedanken!



Stellvertretende Hortleiterin Frau Kothe in den Ruhestand verabschiedet

Seit über 45 Jahren war Frau Kothe im Erzieherbereich tätig, davon war sie über 32 Jahre bei der Stadt Böhlen angestellt. Ende Mai mussten wir Frau Kothe auf Wiedersehen sagen, da nun ihr wohlverdienter Ruhestand begonnen hat.

Leiterin des Haupt- und Ordnungsamtes, Frau Geßner, verabschiedete Frau Kothe im Namen der Stadtverwaltung Böhlen persönlich und bedankte sich anerkennend für ihre erbrachte Leistung und die vielen schönen Jahre zusammen.

Auf diesem Weg möchten wir uns auch nochmal recht herzlich bei Frau Kothe bedanken. Es war uns eine Freude, so viele Jahre mit ihr zusammenzuarbeiten. Wir wünschen ihr alles Gute für ihren Ruhestand, vor allem viel Gesundheit und Freude an der neuen, freien Zeit, die nun bevorsteht.

Dietmar Berndt
Bürgermeister

die Kolleginnen des Kinderhortes
und der Grundschule „Pfiffikus“

die Kolleginnen und Kollegen der Stadtverwaltung Böhlen



Freibad Böhlen hat geöffnet

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

das Freibad Böhlen ist seit dem 31.05.2024 in gewohnter Weise geöffnet.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage des Freibades: www.freibadboehlen.de



TAG DER OFFENEN TÜR

15. Juni 2024

Beginn ab 15:00 Uhr

Vorfürhungen und Mit-mach-Aktionen
Drohnenstaffel der FW Regis-Breilingen
Rüstwagen der FW Brandis
Feuerlöscher-Training
Fett- und Dosenbrandsimulator

Spiel und Spaß für die Kleinen
Hüpfburg, Wasserspiele, Malstraße

Essen & Trinken

Hausgebackener Kuchen der Feuerwehrfrauen
Leckeres vom Grill
Getränke in großer Auswahl
Sommerbowle

Wo?

Freiwillige Feuerwehr Böhlen, Waldstraße 8, 04564 Böhlen

Erinnerung an Nuno Lourenço – Einladung zur Gedenkveranstaltung am 04. Juli 2024

Am 04. Juli 1998 verliert die deutsche Fußballnationalmannschaft im WM-Viertelfinale gegen Kroatien. Ihre Enttäuschung und Wut über die Niederlage lässt eine Gruppe rechter Jugendlicher an fünf portugiesischen Gastarbeitern, darunter Nuno Lourenço, aus. Auf dem Weg von Markkleeberg nach Böhlen wird Nuno Lourenço, der am selben Tag seinen 49. Geburtstag feiert, in Markkleeberg-Gaschwitz von den Jugendlichen in einer Telefonzelle eingesperrt, brutal mit Eisenketten und Springerstiefeln angegriffen und lebensgefährlich verletzt. Er erliegt ein halbes Jahr später seinen schweren Verletzungen. Nuno Lourenço stammte aus dem kleinen Dorf Lugar de Saponez-Modoroos. Er war einer der Arbeiter, die die Media City in Leipzig in den 1990er-Jahren erbauten. Er wollte hier Geld für seine Familie in Portugal verdienen. Untergebracht war er in Großdeuben.

Erst 2009 erkennt die Bundesregierung Nuno Lourenço als ein Opfer rechter Gewalt an.

Seit einigen Jahren beschäftigt sich eine Initiativgruppe mit der Aufarbeitung und Erinnerung an Nuno Lourenço. Schülerinnen und Schüler aus den Gymnasien in Markkleeberg und Böhlen haben sich in der Vergangenheit intensiv mit dem rassistischen Mord befasst. Hierbei ist unter wissenschaftlicher und künstlerischer Anleitung und Begleitung ein Comic entstanden, der die Geschichte von Nuno erzählt und an sein Schicksal erinnert.

Am 04. Juli 2024, dem Jahrestag des Angriffs, wird um 16 Uhr eine Gedenkveranstaltung in Erinnerung an Nuno Lourenço in Markkleeberg Gaschwitz (Bahnhof, gegenüber der Orangerie Gaschwitz, Hauptstraße 315) stattfinden. Hierzu laden wir alle interessierten Bürgerinnen und Bürger Markkleebergs und Böhlens herzlich ein. Zu diesem Anlass wird der entstandene Comic präsentiert und so sichtbar ein neuer Erinnerungsort geschaffen.

Roberto Grellert-Al-Kassab



Foto: Roberto Grellert-Al-Kassab

Welttag des Buches in der Stadtbibliothek Böhlen

Jährlich am 23. April wird ein großes Lesefest anlässlich des UNESCO-Welttag des Buches gefeiert. Der Welttag des Buches soll die Lust am Lesen wecken und Lesekompetenz fördern.

„Ich schenk dir eine Geschichte“ ist eine deutschlandweite Kampagne zur Leseförderung. Jedes Jahr gibt es für diese Kampagne ein Welttagsbuch, welches Kinder der vierten und fünften Klassen geschenkt bekommen. Den Kindern soll somit auch die Freude am Lesen geschenkt werden.

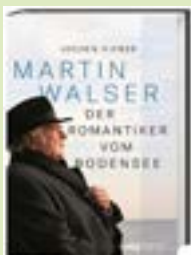
Die Stadtbibliothek Böhlen nahm auch an dieser Kampagne teil und schenkte den Kindern unserer vierten und fünften Klassen das Buch „Mission Roboter – ein spannender Fall für die Glückagentur“. Zu insgesamt sechs Veranstaltungen an vier Tagen lasen die Bibliotheksmitarbeiterinnen mit den Schülern in dem Buch vor. Den Comicroman kaufte die Stadtbibliothek auf eigene Kosten für die Schüler.

„Mission Roboter – ein spannender Fall für die Glückagentur“ von Anke Girod entführte unsere vierten und fünften Klassen in einen mysteriösen Fall: Ein merkwürdiges Objekt landet auf der Dachterasse vor der Zentrale der Glücksagentur von Mila und Baran und stellt sich dann auch noch als Roboterkind A3B3 vor. Eine tolle und spannende Geschichte, die den Kindern sichtlich Freude bereitete. Freuen wir uns auf das nächste Jahr, wenn es im April wieder heißt: „Ich schenk dir eine Geschichte“.



Neuerwerbungen der Stadtbibliothek Böhlen

„Martin Walser – Der Romantiker vom Bodensee von Jochen Hieber



Martin Walsers schriftstellerische Tätigkeit begann 1949 mit Beiträgen in der Frankfurter Rundschau und der Mainzer Allgemeinen. Seit her kamen etwa 14.000 Seiten an Texten aller Art hinzu. Der Kritiker und Sachbuchautor Jochen Hieber, 1983-2016 Feuilleton-Redakteur der FAZ, zieht nach über siebzig Schriftstellerjahren Walsers ein Resümee zu Tätigkeit und Biografie des „Romantikers vom Bodensee“.

Er nimmt Gefährten, Freunde und Konkurrenten Walsers in den Blick und setzt sich mit seiner Wirkung auf die Literatur nach 1945 auseinander. Dabei ist ein sehr persönliches Buch entstanden: Ein Leseleben mit Martin Walser.

- Beginn einer Karriere: Radiobeiträge und erste literarische Texte in der Nachkriegszeit
- Das schönste Arbeitszimmer am Bodensee: Einblicke in den Schreibprozess
- Die Rede in der Paulskirche und „Tod eines Kritikers“: Moralisches Zwielficht?
- Rückblick aus Leser-Sicht: Jochen Hiebers Verhältnis zum Werk Martin Walsers

„Ungezähmt“ von Glennon Doyle



Seit ihrem zehnten Lebensjahr strebt Glennon Doyle danach, gut zu sein: eine gute Tochter, eine gute Freundin, eine gute Ehefrau - so wie die meisten Frauen schon als Mädchen lernen sich anzupassen. Doch statt sie glücklich zu machen, hinterlässt dieses Streben zunehmend ein Gefühl von Müdigkeit, Über- und Unterforderung. Glennon - erfolgreiche Bestsellerautorin, verheiratet, Mutter von drei Kindern - droht, sich selbst zu verlieren. Bis sie sich eines Tages Hals über Kopf in eine Frau verliebt und endlich beschließt, ihr Leben selbst in die Hand zu nehmen. Glennon Doyle zeigt uns, was Großes geschieht, wenn Frauen aufhören, sich selbst zu vernachlässigen, um den an sie gestellten Erwartungen gerecht zu werden, und anzufangen, auf sich selbst zu vertrauen. Wenn sie auf ihr Leben schauen und erkennen: Das bin ich. Ungezähmt.

Bis sie sich eines Tages Hals über Kopf in eine Frau verliebt und endlich beschließt, ihr Leben selbst in die Hand zu nehmen. Glennon Doyle zeigt uns, was Großes geschieht, wenn Frauen aufhören, sich selbst zu vernachlässigen, um den an sie gestellten Erwartungen gerecht zu werden, und anzufangen, auf sich selbst zu vertrauen. Wenn sie auf ihr Leben schauen und erkennen: Das bin ich. Ungezähmt.

„Ich traue mich!“ von Andrea Schütze



Zwei Tierfamilien finden im Dschungel ein neues Zuhause: Doch während der schüchterne Tiger Jonte ein bisschen ängstlich ist und lieber in der Nähe seiner Mama bleibt, kann das kleine Orang-Utan-Mädchen Olivia gar nicht wild genug herumtoben.

Manchmal hat man also richtig doll Angst und manchmal ist man richtig mutig. Und was passiert, wenn sich zwei treffen, von denen der eine mutig und der andere eher ängstlich ist?

Das zeigt sich in der großen Aufklapp-Szene in der Mitte dieses Wendebuchs: Dann können sie nur allerbeste Freunde werden!

Eine Tiergeschichte, die zwei Seiten von Gefühlen beleuchtet.

- Im tollen **Wendebuchformat** haben zwei Tierkinder starke Gefühle, die sich gegenüberstehen und am Ende doch zusammenpassen.
- Ein **liebenswertes Vorlesebuch** ab 5 Jahren über **Angst und Mut**, wie man sich traut und dabei Freunde gewinnt.
- Die Tiergeschichte wird **von zwei Seiten des Buches** gelesen, die in einer Aufklappszene in der Mitte zum Ende kommt.
- Mit dem kleinen Tiger und dem Orang-Utan-Mädchen zeigt Autorin Andrea Schütze den **Umgang mit Gefühlen**.
- Illustratorin Stéffie Becker findet entzückende Bilder für die **kurzweilige Tiergeschichte**.

„Fackeln – bis die Scheune brennt!“ von Heiko Wolz



Stefan und Anna gehen in dieselbe Klasse. Im Unterricht sprechen sie über die verschiedenen Tiere im Dorf. Sie überreden die Lehrerin zu einem Ausflug auf die Hühnerfarm. Dabei begleitet sie auch der freundliche Zombie Brokkoli. Stefan macht ihm einen Helm aus Leder, damit die Sonne ihm nicht schadet. Aber viel zu schnell wird es dunkel. Stefan weiß: Für den Heimweg brauchen sie Licht!

Sonst tauchen böse Monster auf. Anna und er stellen Kürbislaternen und Fackeln her. Es kann losgehen. Doch dann kommt eine Fackel der Scheune zu nahe - und schon steht das Dach in Flammen! Zum Glück eignet sich Brokkolis Helm auch als Eimer zum Löschen. Zu Fuß dauert es aber zu lange zum Fluss. Wie gut, dass Brokkoli Stefan ein Zombie-Geheimnis anvertraut: Man kann nicht nur auf Pferden reiten ...

Eine spannende Geschichte, die spielerisch ein Gefühl für Silben vermittelt.

Natürlich gibt es auch wieder viele andere neue Krimis, Liebesgeschichten, Kinderbücher und Sachliteratur. Wir freuen uns auf Euch!

Stadtbibliothek Böhlen
Platz des Friedens 10
04564 Böhlen
Tel. 034206 - 609 80
stadtbibliothek@stadt-boehlen.de



Das Leipziger Symphonieorchester sucht ab sofort ihre zukünftige Unterstützung
im Bereich Bühnentechnik sowie als Transporthilfe (m/w/d).

Voraussetzungen: Teamfähigkeit, Flexibilität und körperliche Belastbarkeit, der Besitz der Führerschein-Klasse C wäre gut, aber nicht Bedingung.

Aufgabengebiet: Auf- und Abbau von Bühnen- und Podestelementen nach Anleitung, Instrumententransport

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an die Leipziger Symphonieorchester gGmbH, Leipziger Str. 46, 04564 Böhlen, gerne auch als E-Mail unter bewerbung@lso.de oder rufen Sie uns einfach an unter 034206 / 54080.



Verstorben

Aus dem Standesamt

am 27.04.2024

Frau Olga Petzold († 89)



Redaktion
Immer die
richtigen Worte.

LINUS WITTICH
Medien KG

• Kindereinrichtungen/Schulen

Entdeckertour 2024 – wie groß ist Großdeuben?

Im April 2024 hatten wir gleich zwei tolle Ziele für unsere Entdeckertour. Anfang April waren wir in der **Autowerkstatt A. Rölle** zu Besuch. Dort erwartete uns eine toll aufgeräumte Werkstatt, wo wir alles einmal anfassen durften. Sogar eine kleine Trittleiter wurde angestellt, sodass wir uns den Zahnriemen des Autos genauer ansehen konnten. Da gab es keine Berührungsängste, auch wenn wir danach etwas Schmiere an den Finger hatten. Egal, denn plötzlich rumpelte etwas neben der Werkstatt und schon tobten 16 Kinder hin zu dem Geräusch. Herr Rölle hat draußen die Winterräder gewechselt und wir durften die Schrauben zählen – es waren fünf! Nach etwas Fachsimpelei über die Notwendigkeit dieses Radwechsels durften die Kinder selber ran. Wie viele Kinder braucht es um einen Drehmomentschlüssel zum Ratschen zu bringen? Mit viel Freude gingen die Kinder an das Experiment und freuten sich über jede Schraube, die nun Dank ihnen fest war. Es braucht mindestens sieben Kinder oder mehr! Damit aber keine Langeweile in so einer Werkstatt aufkommt, spielten wir dann auf dem Hof Reifen rollen – die waren ganz schön schwer! Aber es hat mächtig Spaß gemacht. Unser Rundgang durch die Werkstatt endete dann im großen Reifenlager. Da viele Kinder die Werkstatt kannten, waren sie auch sehr erfreut, als es zum Abschluss in das Büro ging. Denn dort gab es dann noch für jeden einen Lolli. Es war super interessant und wir sahen alle ein wenig schmutzig aus nach unserem Werkstattbesuch. Vielen Dank Alex - sagen die Kinder!



Ende des Monats durften wir dann endlich zu unserem Besuch zur **Freiwilligen Feuerwehr Großdeuben**. Darauf hatten die Kinder schon lange gewartet. Das Wetter war zwar kalt und etwas nieselig, aber das stört richtige Entdecker gar nicht. Das große Feuerwehrauto war schon rausgefahren und so konnten wir erstmal die Helme und Jacken ausprobieren – die waren ganz schön schwer. Herr Weise hat dann draußen am Feuerwehrauto alles genau erklärt. Wir durften alles anfassen und ihn mit Fragen löchern. Nun hieß es „Alle einsteigen!“ – Wie viele Kinder passen denn in so ein Feuerwehrauto hinein? 16 Kinder!!! Dann haben wir mit der Fernbedienung das Licht oben aus der Feuerwehr herausgeholt! Das war sehr spannend! Jetzt mussten wir noch zeigen, dass wir auch kleine Feuer löschen können. Mit einer Wasserspritze haben wir versucht, den Ball vom Kegel zu schießen. Das hat echt Spaß gemacht. Leider war es zu kalt um weiter zu spritzen, aber das können wir ja bei unserem Sommerfest machen, wenn uns die Feuerwehr besucht. Zum Schluss bekam jedes Kind einen kleinen Beutel mit etwas Süßem und einem Feuerwehrmann Sam- Bücklein geschenkt. Vielen Dank und bis bald bei uns im Kindergarten.



Die Schmetterlinge und Anke Levecke



• Senioren

Ein ganz besonders „lammfrommer“ Besuch im ASB-Seniorenheim „Am Park“

Anfang Mai erwartete die Bewohnerinnen und Bewohner im ASB-Seniorenheim „Am Park“ ein ganz besonderer Besuch im Garten. Es kamen drei Kamerunschafklämmer zu Besuch, die von einer ASB-Mitarbeiterin mit der Hand aufgezogen werden und erst drei Wochen jung waren.

Es gab ein großes „Hallo“ und viel Begeisterung, als die drei anfangen auf der Wiese herumzuspringen. Gern wurden die Tiere gestreichelt und zum Teil auch dabei auf den Schoß genommen. Es gab viele Fragen an die „Lammeltern“, die ausführlich beantwortet wurden.

Der erste Höhepunkt war die Fütterung der Kleinen mit der Flasche durch die Senioren. Der zweite folgte gleich darauf – die Taufe. Im Vorfeld hatten die Bewohner Namen in einen Lostopf geworfen, nun wurden ein Jungenname und zwei Mädchennamen gezogen. Das Los entschied und ab heute heißen die Lämmer: Fritzchen, Agnes und Irene.

Das ASB-Team im Seniorenheim „Am Park“ bedankt sich herzlich bei Kathrin Bauch und ihrem Mann, dass sie den Seniorinnen und Senioren diese große Freude machten.





Den drei Lämmern wünschen wir alle natürlich von Herzen, dass sie groß und stark werden und ein langes und gesundes Leben haben werden.

Vereinsnachrichten

★ KINDERTAG ★

beim HV Böhlen

H V BÖHLEN

Wir feiern ein großes Handballfest!

Wir suchen Jungs und Mädchen im Alter von 5 bis 12 Jahren, die unsere Mannschaften verstärken wollen.

15. Juni 2024
10:00 bis 14:00 Uhr
 Sporthalle Oberschule
 Lessingstraße 1, 04564 Böhlen

Freut Euch auf:

- jede Menge Bewegung, Spiel und Spaß mit dem Handball
- coole Musik
- Speisen, Getränke, Kaffee und Kuchen
- ... und vieles mehr!

→ mitzubringen sind Turnschuhe und Sportbekleidung

Kirchennachrichten

Röm.-Katholische Gemeinde

Christus König Böhlen, Jahnstraße 12

www.bonifatius-leipzig.de

Telefon Pfarrbüro: 0341/3018401

Gottesdienst feiern wir jeden Samstag, 16.30 Uhr

Aktuelle Informationen, auch über die anderen Teilgemeinden, finden Sie auf der Internetseite der Pfarrei.

Ev.- Luth. Kirchgemeinde im Leipziger Neuseenland

Sprechzeiten des Pfarrbüros Rötha

Rötha: Dienstag 14.00 Uhr – 16.30 Uhr

Böhlen: Donnerstag 13.00 Uhr – 14.30 Uhr

Sie erreichen uns in Rötha unter Tel. 034206 54109 Fax: 034206 54110

Gern können Sie auch per E-Mail Kontakt mit uns aufnehmen: kg.neuseenland@evlks.de

Monatsspruch Juni

Mose sagte: Fürchtet euch nicht! Bleibt stehen und schaut zu, wie der Herr euch heute rettet!

2. Mose 14,13

Unsere Gottesdienste

16.06.

14.00 Uhr Rötha KIGA Apfelbäumchen Gottesdienst (Pfrn. Rudolph)

23.06.

9.30 Uhr Böhlen Gottesdienst (Pfrn. Petrasch)

24.06.

17.00 Uhr Rötha St. Marien Andacht (Pfrn. Rudolph)

30.06.

9.30 Uhr Espenhain Sommergottesdienst (Pfrn. Petrasch)

11.00 Uhr Eula Sommergottesdienst (Pfrn. Petrasch)

07.07.

9.30 Uhr Böhlen, Sommergottesdienst (Prädikant Uwe Koch)

11.00 Uhr Steinbach, Sommergottesdienst (Lektorin Andrea Zimmerling)

14.07.

9.30 Uhr Rötha St. Georgen Sommergottesdienst (Pfrn. Rudolph)

11.00 Uhr Dittmannsdorf, Sommergottesdienst (Pfrn. Rudolph)

Christenlehre:

Böhlen Klasse 1-6 Dienstag 16.15 Uhr – 17.15 Uhr

Rötha Klasse 1-6 Mittwoch 16.00 Uhr – 17.00 Uhr

Frauenkreis

Rötha, im Juni und Juli Sommerpause

Haus- und Gesprächskreise

„Offener Kreis“ Pfarrhaus Rötha Do. 30.06. Radtour

Freitag 26.07. 19.30 Uhr Grillabend

Hauskreis

Rötha nach Absprache (bei Fam. Jahn: 034206-314964)

„Leben jetzt“

Nach Absprache mit Uwe Koch 034206-51173

Ökumenischer Gesprächskreis

Katholischer Gemeinderaum Böhlen

Nach Absprache

Theologischer Stammtisch

Gaststätte Beucha

Pausiert

Kirchenchor

Jeden dienstag, 18:30 Uhr im Pfarrhaus Rötha

Junge Gemeinde

Die InSEKTEN – JG immer donnerstags, 18:00 Uhr Der Ort wechselt zwischen Steinbach, Kitzscher und Mölbis. Wer teilnehmen will, melde sich bei Pfarrer Lehmann!

Mittwoch, den 24.07., 18:00 Uhr St. Marienkirche RÖTHA Silberklangkonzert

Herzliche Einladung zu einem ganz besonderen Geburtstagsständchen! Ein weitgereister Gast aus Mailand wird auf unserer Orgel musizieren - Lorenzo Ghielmi.

Schon in den 1980er Jahren war er oft in Rötha und hatte unsere Orgel so liebgewonnen, dass er sie in Mailand St. Alessandro nachbauen ließ. Nun freut er sich schon sehr, sie wiederzusehen! Der Eintritt beträgt 10,00 €, ermäßigt 8,00 €.

Freitag, den 26.07., 18:00 Uhr St. Marienkirche und St. Georgenkirche RÖTHA Silberklangkonzert

Herzliche Einladung zu einem Wandelkonzert, in dem unsere beiden Silbermannorgeln erklingen werden. Das Konzert beginnt in der Marienkirche und wird nach einem kleinen Spaziergang in der Georgenkirche fortgesetzt.

Diesmal spielen Kinder und Jugendliche Orgelspieler. Es ist das Abschlusskonzert der Juniorakademie Altenburg unter der Leitung von Daniel Beilschmidt.

Der Eintritt ist frei.

Bitte beachten sie die Aushänge in den Schaukästen, die Abkündigungen und die Informationen auf unserer Website.

Pfr. M. Lehmann und Pfrn. Rudolph

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Großdeuben/ Großstädteln

Alte Str. 1, 04416 Markkleeberg

Tel.: 034299/75459; Fax: 034299/75402

E-Mail: simone.grosche@evlks.de

Unsere Gottesdienste/ Veranstaltungen Mitte Juni bis Mitte Juli 2024

Musiksommer im Juni

in den „Offenen Kirche“ Großstädteln-Großdeuben

Sonnabend, 15. Juni, 15.00 Uhr, Kirche Großstädteln

„Mit Harfen und mit Cymbeln schön“

Werke von Händel, J.S. Bach, Mendelssohn-Bartholdy, Gershwin u.a.

Michaela Zeitz – Sopran, Frank Zimpel - Orgel

Geistliches Wort – Frank Zimpel

Sonnabend, 22. Juni, 15.00 Uhr, Kirche Großstädteln

Harfe und Akkordeon im Duo

Abwechslungsreiche Klänge von Klassik bis Folk

Caroline und Sophia Höller

Geistliches Wort – Pfarrerin Kathrin Bickhardt-Schulz

Sonnabend, 29. Juni, 15.00 Uhr, Katharinenkirche Großdeuben

Orgelweihgedenkkonzert

Choralbearbeitungen aus 7 Jahrhunderten

mit Susanne Blache an der Friderici-Orgel

Geistliches Wort – Dr. Wieland Carls

Die Veranstaltung wird gefördert von der Stadt Markkleeberg und der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen

Musiksommer im Juli

in der „Offenen Kirche“ Großstädteln-Großdeuben

Sonnabend, 20. Juli, 15.00 Uhr, Katharinenkirche Großdeuben

Eigenheiten mit Wohlklang

Harmonische Begegnungen jenseits der Standards

Holm Chemnitzer (Instrumente und Komposition) und Kai Nestler (Tasteninstrumente)

Geistliches Wort – Alexander Roth

Sonnabend, 27. Juli, 15.00 Uhr, Kirche Großstädteln

Schlagzeug x 3

Musik für Schlagzeugtrio und Orgel

Anton Flade, Jakob Riedl und Benjamin Schreier (Schlagzeug) und Kai Nestler (Orgel)

Geistliches Wort – Kai Nestler

Eintritt frei

Die Veranstaltung wird gefördert von der Stadt Markkleeberg und der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen

Offene Kirche in Großstädteln

(Altendorffplatz, 04416 Markkleeberg)

ist ab 01. Mai bis einschließlich September

jeweils

dienstags 16.00 – 17.00 Uhr und

sonnabends 15.00 – 17.00 Uhr geöffnet

Ansprechpartnerin: Simone Grosche

(Pfarramt Großstädteln: 034299/75459)

Offene Kirche in Großdeuben

(Kirchstr. 14a, 04564 Böhlen OT Großdeuben)

ist ab 01. Mai bis einschließlich September

jeweils

jeden 1. und 3. Sonnabend im Monat

15.00 – 17.00 Uhr geöffnet

Ansprechpartnerin: Simone Grosche

(Pfarramt Großstädteln: 034299/75459)

Christenlehre – außer in den Schulferien

donnerstags 16.30 – 17.30 Uhr im Pfarrhaus Großstädteln

mit Anne Berthold

Öffnungszeiten der Pfarramts- und Friedhofsverwaltung

dienstags 15.00 – 17.30 Uhr

mittwochs 10.00 – 13.00 Uhr

freitags 10.00 – 12.00 Uhr

— Anzeige(n) —



Stadt Rötha

Besuchen Sie uns auf
www.roetha.de



Öffnungs- und Sprechzeiten

Stadtverwaltung Rötha

Rathaus, Rathausstr. 4

Zentrale: 034206 600 – 0, Fax: 034206 72433

stadtverwaltung@stadt-roetha.de

Öffnungszeiten:

Montag	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

Öffnungszeiten Steueramt:

Montag	11.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	11.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	11.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	geschlossen

Online-Terminvereinbarung

Das Bürgerbüro der Stadtverwaltung Rötha bietet Ihnen einen neuen Service an. Buchen Sie Termine für Ihr Anliegen online. Bitte beachten Sie, dass Sie Dokumente, welche für den Urlaub benötigt werden, rechtzeitig beantragen. Die Abholung von bereits fertiggestellten Dokumenten ist weiterhin ohne Terminvereinbarung während der Öffnungszeiten des Rathauses möglich. Bei Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiterinnen Frau Römmeling (Pass- und Meldewesen, Friedhofsverwaltung, Zahlstelle), Tel. 034206-60025 oder per E-Mail an f.roemmling@stadt-roetha.de oder Frau Hoensch (Pass- und Meldewesen, Gewerbeamt, Zahlstelle), Tel. 034206 60026 oder per Mail an s.hoensch@stadt-roetha.de gern zur Verfügung.

Stadtbibliothek

Straße der Jugend 5

Tel.: 034206 51556, Fax: 034206 51552

bibliothek@roetha.de

Öffnungszeiten:

Montag	10.00 – 13.00 Uhr
Dienstag	13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	13.00 – 18.00 Uhr
Freitag	13.00 – 16.00 Uhr

• Amtliche Mitteilungen

Sitzungstermine des Stadtrates

Konstituierende Sitzung Stadtrat

am 29.08.2024 um 19.30 Uhr

im Mehrgenerationenhaus, Straße der Jugend 5

Änderungen werden rechtzeitig in den Schaukästen veröffentlicht. Die Stadtverwaltung behält sich vor die Sitzungsorte nach Bedarf zu verlegen.

Standorte der Schaukästen sind:

- Rötha, Rathaus, Rathausstraße 4
- Rötha, Markt
- OT Espenhain, Wolfschlugener Weg 1
- OT Espenhain, Straße des Friedens
- OT Pötzschau/ Großpötzschau, Buswarte
- OT Pötzschau/ Kleinpötzschau
- OT Pötzschau/ Dahlitzsch
- OT Oelzschau, Straße der Freundschaft, vor Hausnr. 58
- OT Oelzschau, Straße der Freundschaft, Buswarte
- OT Oelzschau, Thomas-Müntzer-Straße (Kömmilitz)
- OT Mölbis, Straße der Republik



- Herausgeber: Stadtverwaltung Böhlen, K.-Marx-Straße 5, Tel.: (034206) 609-0
Stadtverwaltung Rötha, Rathausstraße 4, Tel.: (034206) 6000
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
Böhlen - Bürgermeister Herr Berndt
Rötha - Bürgermeister Pascal Németh
Böhlen - Frau Arndt
Rötha - Frau Hasterok
- Verantwortlich für den amtlichen Inhalt: LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg
- Redaktionelle Bearbeitung:
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:

IMPRESSUM

Beiträge im Amtsblatt von Vereinen und anderen Einrichtungen werden seitens der Verwaltung inhaltlich, orthografisch und grammatikalisch nicht überarbeitet. Die Verantwortung dafür trägt der Einreicher selbst. Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stimmen werbende Gruppierung/der Auftraggeber verantwortlich.

Liebe Röthaerinnen und Röthaer,

eine der für uns technisch wichtigsten Nachrichten haben Sie vorab natürlich bereits mitbekommen: Die Anbindung der August-Bebel-Straße nach und von Espenhain und zur BAB 72 ist endlich frei – der Verkehr rollt wieder uneingeschränkt. Es stehen zwar noch Restarbeiten aus, von denen der Verkehr allerdings unbeeinflusst bleibt. Auch und gerade, weil ich die Umstände nur bedingt beeinflussen kann, darf ich mich für Ihre Geduld, das freundliche Verständnis und Ihre Gelassenheit bedanken, was die zurückliegenden Einschränkungen betrifft.



Verkehrsfreigabe Anbindungsstelle August-Bebel-Straße/K 7930
Foto: Stadtverwaltung Rötha

Zur Einkaufsversorgung in Rötha gibt es derweil keine neuen Verfahrensstände. Sobald es hier etwas Neues zu berichten gibt, komme ich selbstverständlich gerne auf Sie zu. Veranstaltungsseitig wiederum war und ist in der Gemeinde wieder reichlich was los. So haben die Grundschule Espenhain ihr Frühlingsfest und die Grundschule Rötha ihr Abschlussfest gefeiert. Erstere wartete dabei diesmal mit einem besonderen Highlight auf: „Wir bewegen Schule“ – ein tolles, stärkendes und verbindendes Tanzprojekt, welches den Kindern sicher in guter und langer Erinnerung bleibt. Passend zur bewegten Schule gewann die 4. Klasse das Finale beim Völkerballturnier, welches unter den teilnehmenden Grundschulen im Landkreis ausgetragen wurde. Herzlichen Glückwunsch nochmals an dieser Stelle! Letztere ermittelte traditionell wieder ihre schönsten und schnellsten Seifenkisten. Kurz zuvor kürte die Grundschule ihre Leseköniginnen und Lesekönige. Den Gewinnern ebenfalls nochmals einen herzlichen Glückwunsch und Dank für's Mitmachen!



Frühlingsfest Grundschule Espenhain
Foto: Elternratsvorsitzende Steffi Ritter-Müller



Seifenkistenrennen zum Abschlussfest der Grundschule Rötha
Foto: Stadtverwaltung Rötha

Am Donnerstag, 30. Mai 2024 fand in Espenhain der 16. BMW Wirtschaftstag statt. Die Stadt Rötha war dieses Jahr Gastgeberkommune und übergab dabei den im letzten Jahr übernommenen Staffelstab weiter an die Stadt Zeitz. Für den gelungenen Austausch des nicht zuletzt auch für Rötha bedeutsamen Gewerbe- und Mittelstands darf ich nochmals meinen großen Dank ausdrücken.



Staffelstabübergabe zum 16. BMW Wirtschaftstag in Espenhain
Foto: Tina Neumann

Auch der Sonntag, 9. Juni 2024 war für unsere Kommune ein bedeutender Tag. Die Wähler haben für die kommenden fünf Jahre Ihre Vertreter in die kommunalen Parlamente gewählt. Ich darf den bisherigen Stadt- und Ortschaftsräten für ihre geleistete ehrenamtliche Arbeit danken und wünsche den neu gewählten Gremien eine aufgeschlossene und vor allem am Wohl der Kommune, ihrer Ortsteile und Einwohner ausgerichtete Zusammenarbeit. Den vielen Wahlhelfern an dieser Stelle ein großes Dankeschön für die wertvolle Unterstützung.

Um mit einem weiteren baulichen Thema anzuschließen: Die Stadtverwaltung und mich erreichten in den letzten Wochen und Monaten eine Reihe von Anfragen und Beschwerden, die Geräuschbelastung ausgehend vom Energiepark Witznitz betreffend. Ich darf Ihnen auch an dieser Stelle versichern, dass sich alle drei anliegenden Kommunen mit dem Betreiber diesbezüglich im intensiven Austausch befinden und die Angelegenheit gewiss nicht auf sich beruhen lassen wollen. Die Geräuschkulisse ist deutlich wahrnehmbar und belastend – daran besteht kein Zweifel. Der Betreiber hat sich der Problematik bereits angenommen und angekündigt, bis Ende Juni dieses Jahres ein gescheites Lösungskonzept vorzulegen, welches dann hoffentlich auch schnellstmöglich umgesetzt wird. Ich halte Sie hier freilich auf dem Laufenden.

Zu guter Letzt möchte ich Sie stellvertretend für die vielen ehrenamtlichen Akteure und die zahlreichen anstehenden Veranstaltungen beispielsweise auf das Sommerfest Rötha, das Sommerfest des Tierheims Oelzschau oder die Motorcross-Meisterschaft auf dem Holzplatz Rötha am 15. Juni, sowie das 42. Dorffest Mölbis vom 14. bis 16. Juni einladen. Nehmen Sie gerne auch die Veranstaltungsreihe anlässlich des 300jährigen Silbermannorgel-Jubiläums in Rötha wahr. Die Gastgeber freuen sich auf Sie! Einen Überblick erhalten Sie wie immer weiter hinten in dieser Ausgabe, sowie im Veranstaltungskalender auf unserer städtischen Internetseite.

Unseren Schülerinnen und Schülern wünsche ich einen guten Start in die Sommerferien. Kommen Sie alle gut in den Sommer!

Es grüßt Sie wie immer herzlich

Ihr Bürgermeister
Pascal Németh

SATZUNG **über die Erteilung von Erlaubnissen** **für die Sondernutzung und** **über die Erhebung von Gebühren** **für Sondernutzungen an Gemeindestraßen** **und Ortsdurchfahrten in der Stadt Rötha**



(Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung)

Inhalt

- § 1 Sachlicher Geltungsbereich**
- § 2 Besondere Benutzung, Erlaubnispflicht**
- § 3 Erlaubnisbedürftige Sondernutzungen**
- § 4 Erlaubnisantrag**
- § 5 Erlaubniserteilung**
- § 6 Erlaubnisversagung**
- § 7 Pflichten des Erlaubnisnehmers**
- § 8 Haftung und Sicherheiten**
- § 9 Erlaubnisfreie Sondernutzung, Ausnahmen**
- § 10 Hinweis auf gesetzliche Ordnungswidrigkeiten**
- § 11 Erhebung von Gebühren und Kostenersatz**
- § 12 Gebührenschuldner**
- § 13 Gebührenberechnung**
- § 14 Gebührenerstattung**
- § 15 Billigkeitsmaßnahmen und sonstige Kosten**
- § 16 Gebührenschild und Fälligkeit der Gebühren**
- § 17 Übergangsregelung**
- § 18 Inkrafttreten**

Satzung über die Erteilung von Erlaubnissen **für die Sondernutzung und über die Erhebung** **von Gebühren für Sondernutzungen an Gemeindestraßen** **und Ortsdurchfahrten in der Stadt Rötha** **(Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (SächsGVBl. S. 870) i.V.m. §§ 18 und 21 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29), sowie § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1795) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Stadt Rötha mit Zustimmung der für die Ortsdurchfahrt(en) zuständigen höheren Straßenbaubehörde und der Rechtsaufsichtsbehörde in seiner Sitzung am 02.05.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Sachlicher Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für Gemeindestraßen einschließlich öffentlicher Wege und Plätze sowie für Ortsdurchfahrten von Bundes-, Staats- und Kreisstraßen im Gebiet der Stadt Rötha und ihren Ortsteilen.
- (2) Zu den öffentlichen Straßen gehören der Straßenkörper, der Luftraum über dem Straßenkörper, das Zubehör und die Nebenanlagen, entsprechend § 2 Abs. 2 SächsStrG und § 1 Abs. 4 FStrG.

§ 2

Besondere Benutzung, Erlaubnispflicht

- (1) Die Benutzung der im § 1 bezeichneten Straßen über den Gemeingebrauch hinaus (Sondernutzung) bedarf, soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist, der Erlaubnis der Stadt. Die Benutzung ist erst nach schriftlicher Erteilung und nur im festgelegten Umfang der Erlaubnis zulässig. Darüber hinaus darf die Sondernutzung erst nach Vorliegen anderer erforderlicher Genehmigungen, Erlaubnisse und/oder Bestimmungen ausgeübt werden.

- (2) Der Erlaubnis bedarf auch die Erweiterung oder Änderung der Sondernutzung.

- (3) Die Einräumung von Rechten zur Benutzung der Straße richtet sich nach bürgerlichem Recht, wenn die Benutzung den Gemeingebrauch nicht beeinträchtigt, wobei eine vorübergehende Beeinträchtigung für Zwecke der öffentlichen Versorgung außer Betracht bleibt (§ 23 Abs. 1 SächsStrG und § 8 Abs. 10 FStrG).

§ 3

Erlaubnisbedürftige Sondernutzungen

- (1) Erlaubnispflichtige Sondernutzungen sind insbesondere

1. das Aufstellen von Stühlen und Tischen auf dem Gehweg vor Gaststätten sowie dekoratives oder abgrenzendes Zubehör von Imbissständen, Marktständen Zelten und ähnlichen Anlagen zum Zwecke des Verkaufs von Waren oder Speisen;
2. in den Straßenraum mehr als nur geringfügig hineinragende Teile baulicher Anlagen, wie insbesondere Sonnenschutzdächer (Markisen), Vordächer und Verblendmauern;
3. das Aufstellen von Baubuden, Bauzäunen, Gerüsten, Schuttrutschen, das Abstellen von Arbeitswagen, Baumaschinen und -geräten, die Lagerung von Baustoffen, Bauschutt oder sonstigen Gegenständen;
4. die vorübergehende Herstellung von Gehwegüberfahrten oder anderen Grundstückzufahrten bei Baumaßnahmen (Baustellenzufahrten);
5. das Verteilen von Werbeschriften von Tischen oder Ständen aus sowie die Werbung durch Personen, die Plakate oder ähnliche Ankündigungsmittel zu Werbezwecken umhertragen;
6. das Abstellen von Fahrzeugen und Anhängern zum Zweck der Vermietung oder des Verkaufs;
7. das Aufstellen von Fahrradständern und die Errichtung von Fahrradabstellanlagen;
8. das Aufstellen von Warenauslagen und Warenständen;
9. das Aufstellen von Gefäßen und Containern zur Aufnahme von Hausmüll oder Wertstoffen;
10. die gegenständliche Inanspruchnahme des Luftraumes bis zu einer Höhe von 5 m oberhalb der Fahrbahn und einer Höhe bis zu 4 m oberhalb der übrigen Verkehrsfläche;
11. das Halten und Parken von Fahrzeugen zum Zwecke des Verkaufs von im Fahrzeug mitgeführten Waren (rollende Läden) sowie ambulanter Handel;
12. die Werbung für politische Parteien, Organisationen, Wählervereinigungen soweit sie mit Plakaten, Ständen oder ähnlichen sperrigen Anlagen durchgeführt wird.

- (2) Die Anlage neuer und die Änderung bestehender Zufahrten und Zugänge zu Staats- und Kreisstraßen außerhalb der zur Erschließung bestimmten Teile der Ortsdurchfahrt sowie zu Gemeindeverbindungsstraßen außerhalb der geschlossenen Ortslage gelten gemäß § 22 Abs. 1 SächsStrG als Sondernutzung.

§ 4

Erlaubnisantrag

- (1) Die Sondernutzungserlaubnis wird nur auf Antrag erteilt. Dieser ist in der Regel schriftlich innerhalb von 14 Tagen vor der beabsichtigten Ausübung der Sondernutzung mit Angaben von Ort, Art, Umfang und Dauer der Sondernutzung bei der Stadt Rötha zu stellen. Die Stadt kann Erläuterungen durch Zeichnung, textliche Beschreibung oder in sonst geeigneter Weise verlangen.
- (2) Ist mit der Sondernutzung eine Behinderung oder Gefährdung des Verkehrs oder eine Beschädigung der Straße oder der Gefahren einer solchen Beschädigung verbunden, so muss der Antrag Angaben darüber enthalten, in welcher Weise den Erfordernissen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs sowie des Schutzes der Straße Rechnung getragen wird.
- (3) Anträge über den Erlass verkehrsrechtlicher Anordnungen oder Ausnahmegenehmigungen sind zeitgleich bei der Stadt als der zuständigen örtlichen Straßenverkehrsbehörde zu stellen.

§ 5

Erlaubniserteilung

(1) Die Erteilung einer Erlaubnis steht im pflichtgemäßen Ermessen der Stadt. Sie wird auf Zeit oder Widerruf erteilt. Die Erlaubnis kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden.

(2) Die Erlaubnis- oder Genehmigungspflicht nach anderen Vorschriften wird durch die Sondernutzungserlaubnis nicht berührt.

(3) Die erteilte Sondernutzungserlaubnis gilt nur für den Erlaubnisnehmer. Erlaubnisnehmer ist derjenige, welchem die Sondernutzungserlaubnis erteilt wurde. Weder eine Überlassung an Dritte, noch die Wahrnehmung durch Dritte, die nicht Erlaubnisnehmer sind, ist gestattet.

§ 6

Erlaubnisversagung

(1) Die Erlaubnis ist in der Regel zu versagen, wenn durch die Sondernutzung oder die Häufung von Sondernutzungen eine nicht vertretbare Beeinträchtigung der Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs zu erwarten ist, die auch durch Erteilung von Bedingungen und Auflagen nicht ausgeschlossen werden kann.

(2) Die Erlaubnis kann versagt werden, wenn den Interessen des Gemeingebrauchs, insbesondere der Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs oder des Schutzes des öffentlichen Verkehrsgrundes, oder anderer rechtlich geschützter Interessen, der Vorrang gegenüber der Sondernutzung gebührt.

Dies ist insbesondere der Fall, wenn

1. der mit der Sondernutzung verfolgte Zweck ebenso durch die Inanspruchnahme privater Grundstücke erreicht werden kann;
2. die Sondernutzung an anderer Stelle bei geringerer Beeinträchtigung des Gemeingebrauchs erfolgen kann;
3. die Straße oder ihre Ausstattung durch die Art der Sondernutzung und/oder deren Folgen beschädigt werden kann und der Erlaubnisnehmer nicht hinreichend Gewähr bietet, dass die Beschädigung auf seine Kosten unverzüglich wieder behoben wird;
4. zu befürchten ist, dass durch die Sondernutzung andere Personen gefährdet oder in unzumutbarer Weise belästigt werden können oder eine Beeinträchtigung vorhandener, ortsgebundener gewerblicher Nutzungen zu befürchten ist.

(3) Die Sondernutzungserlaubnis kann auch versagt werden, wenn derjenige, welcher eine Erlaubnis nach § 4 beantragt hat, Gebührenschuldner für zurückliegende und beendete Sondernutzungen ist oder den Nachweis über die erfolgte Einzahlung eines Verwaltungskostenvorschusses nicht innerhalb eines Monats nach Antragstellung vorweist.

§ 7

Pflichten des Erlaubnisnehmers

(1) Der Erlaubnisnehmer hat Anlagen so zu errichten und zu unterhalten, dass sie den Anforderungen der Sicherheit und Ordnung, den anerkannten Regeln der Technik sowie der Verkehrssicherheit genügen. Arbeiten an der Straße bedürfen der Zustimmung der Straßenbaubehörde.

(2) Der Erlaubnisnehmer hat einen ungehinderten Zugang zu allen in die Straßendecke eingebauten Einrichtungen zu gewährleisten. Wasserablauffrinnen, Kanalschächte, Hydranten, Kabel-, Heizungs- und sonstige Schächte sind freizuhalten. Soweit Arbeiten an der Straße erforderlich sind, sind diese so vorzunehmen, dass nachhaltige Schäden am Straßenkörper und an den Anlagen, insbesondere an den Wasserablauffrinnen und den Versorgungs- und Kanalleitungen sowie eine Änderung ihrer Lage vermieden wird. Die Stadt ist spätestens eine Woche vor Beginn der Arbeiten schriftlich zu benachrichtigen.

(3) Erlischt die Erlaubnis, so haben die bisherigen Erlaubnisnehmer die Sondernutzung einzustellen, alle von ihnen erstellten Einrichtungen und die zur Sondernutzung verwendeten Gegenstände unverzüglich zu entfernen und den früheren Zustand ordnungsgemäß wiederherzustellen. Abfälle und Wertstoffe sind ordnungsgemäß zu entsorgen, die beanspruchten Flächen sind zu reinigen.

§ 8

Haftung und Sicherheiten

(1) Die Stadt Rötha kann Erlaubnisnehmer verpflichten, zur Deckung des Haftpflichttrisikos vor der Inanspruchnahme der Erlaubnis den Abschluss einer ausreichenden Haftpflichtversicherung nachzuweisen und diese Versicherung für die Dauer der Sondernutzung aufrechtzuerhalten. Die Stadt kann die Hinterlegung einer Sicherheit zugunsten des betroffenen Straßenbaulastträgers fordern, sofern dieser es verlangt. Dem Straßenbaulastträger zusätzlich durch die Sondernutzung entstehenden Kosten hat der Sondernutzer auch zu ersetzen, wenn sie die hinterlegte Sicherheit übersteigen.

(2) Der Erlaubnisnehmer haftet dem Träger der Straßenbaulast für Schäden, die durch die Sondernutzung entstehen. Vor Ersatzansprüchen Dritter hat der Erlaubnisnehmer den Träger der Straßenbaulast freizustellen.

(3) Der Erlaubnisnehmer haftet für die Verkehrssicherheit der angebrachten oder aufgestellten Sondernutzungsanlagen und Gegenstände. Wird durch die Sondernutzung der Straßenkörper beschädigt, so hat der Erlaubnisnehmer die Fläche verkehrssicher zu schließen und der Stadt die vorläufige Instandsetzung und die endgültige Wiederherstellung mit Angabe des Zeitpunktes, wann die Straße dem öffentlichen Verkehr wieder zur Verfügung steht, anzuzeigen.

Über die endgültige Wiederherstellung wird ein Abnahmeprotokoll mit Vertretern der Stadt gefertigt. Soweit die Stadt nicht Träger der Straßenbaulast ist, wird ein Vertreter des Straßenbaulastträgers hinzugezogen. Der Erlaubnisnehmer haftet gegenüber dem Träger der Straßenbaulast hinsichtlich unverdeckter Mängel der Wiederherstellung nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik bis zum Ablauf einer Gewährungsfrist von 5 Jahren.

(4) Bei Widerruf der Erlaubnis oder bei Sperrung, Änderung, Umstufung oder Einziehung der Straße besteht kein Ersatzanspruch gegen die Stadt.

(5) Der Träger der Straßenbaulast haftet nicht für Schäden an den Sondernutzungsanlagen oder -einrichtungen, es sei denn, ihm oder seinen Bediensteten fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.

§ 9

Erlaubnisfreie Sondernutzung, Ausnahmen

(1) Sofern Gefahren für Menschen mit Behinderung ausgeschlossen sind und der Gehweg in einer Breite von mindestens 1,50 m aufrechterhalten bleibt, bedürfen folgende Sondernutzungen keiner Erlaubnis:

1. bauaufsichtlich genehmigte Anlagen im Straßenkörper, wie Kellerschächte, Roste, Einwurfvorrichtungen, Treppenstufen, wenn sie nicht mehr als 30 cm in einen Gehweg, in eine Fußgängerzone oder einen verkehrsberuhigten Bereich hineinragen;
2. die Ausschmückung von Straßen- und Häuserfronten für Feiern, Feste, Umzüge und ähnliche Veranstaltungen zur Pflege des Brauchtums oder für religiöse Prozessionen;
3. die vorübergehende Lagerung von Brennstoffen, Baumaterialien sowie Umzugsgut auf Gehwegen und Parkstreifen am Tage der An- bzw. Abfuhr, sofern die Verkehrsteilnehmer hierdurch nicht gefährdet werden;
4. das Aufstellen von Hausmüll- und Reststoffbehältern auf Gehwegen und Parkstreifen für den Zeitpunkt der regelmäßigen Entleerung, jedoch nur einen Tag vor und einen Tag nach der Entleerung;

(2) Sonstige nach öffentlichem Recht erforderliche Erlaubnisse, Genehmigungen oder Bewilligungen bleiben unberührt.

(3) Erlaubnisfreie Sondernutzungen nach Abs. 1 können eingeschränkt oder untersagt werden, wenn die Belange des Straßenbaus oder der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs dies erfordern.

§ 10

Hinweis auf gesetzliche Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer die in § 52 Abs. 1 Nr. 3 bis 10 SächsStrG oder in § 23 FStrG bezeichneten Tatbestände erfüllt, also insbesondere vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen den gesetzlichen Vorschriften eine Straße ohne Erlaubnis über den Gemeingebrauch hinaus benutzt;
2. einer erteilten vollziehbaren Auflage für die Erlaubnis nicht nachkommt;
3. eine Anlage nicht vorschriftsmäßig errichtet, erhält oder ändert;
4. Zufahrten oder Zugänge ohne Erlaubnis anlegt oder ändert.

(2) Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis 500 Euro, in bestimmten Fällen sogar mit bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 11

Erhebung von Gebühren und Kostenersatz

(1) Für erlaubnispflichtige Sondernutzungen im Sinne des § 2 werden Gebühren nach Maßgabe des in der Anlage beigefügten Gebührenverzeichnisses erhoben.

(2) Gebührenfrei sind Sondernutzungen, die ausschließlich religiösen, gemeinnützigen oder politischen Zwecken dienen und auf aktuelle Ereignisse und Vorhaben hinweisen.

(3) Sondernutzungsgebühren werden auch dann erhoben, wenn eine erlaubnispflichtige Sondernutzung ohne Erlaubnis ausgeübt wird.

(4) Der Erlaubnisnehmer hat auf Verlangen der Stadt die im Rahmen der Sondernutzung errichten oder unterhaltenen Anlagen auf seine Kosten zu ändern und alle Kosten zu ersetzen, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen. Hierfür kann der Träger der Straßenbaulast angemessene Vorschüsse und Sicherheiten verlangen.

§ 12

Gebührensschuldner

(1) Gebührensschuldner sind

1. der Antragsteller;
2. der Erlaubnisnehmer;
3. derjenige, der die Sondernutzung tatsächlich ausübt oder in dessen Interesse die Sondernutzung ausgeübt wird.

(2) Bei einer Mehrheit von Gebührenschuldnern haftet jeder als Gesamtschuldner.

§ 13

Gebührenberechnung

(1) Die Gebühr ist im Einzelfall nach Art und Ausmaß der Einwirkung auf die Straße und den Gemeingebrauch sowie nach den wirtschaftlichen Interessen des Gebührenschuldners an der Sondernutzung zu bemessen. Dies gilt auch, soweit das Gebührenverzeichnis einen Gebührenrahmen vorsieht, innerhalb dessen sich die Gebühr nach den Ermessenskriterien des Gebührenrahmens bestimmt.

(2) Werden Gebühren in Tages-, Wochen-, Monats- oder Jahressätzen festgelegt, dann werden angefangene zeitliche Nutzungsdauern voll berechnet.

(3) Ergeben sich bei der Errechnung von Gebühren nach dem Gebührenverzeichnis Beträge, die geringer als die Mindestgebühr sind, so wird die Mindestgebühr erhoben.

(4) Die Gebühren werden auf halbe oder volle Euro-Beträge abgerundet.

(5) Für Sondernutzungen, die nicht im Gebührenverzeichnis enthalten sind, richtet sich die Gebühr in sinngemäßer Anwendung nach Absatz 1 Satz 1. Sie richtet sich soweit als möglich nach einer im Gebührenverzeichnis enthaltenen vergleichbaren Sondernutzung.

(6) Die Gebühr erhöht sich im Falle der Umsatzsteuerpflicht um die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer. Sie wird im Gebührenbescheid gesondert ausgewiesen.

§ 14

Gebührenerstattung

Wird von einer Erlaubnis kein Gebrauch gemacht, so werden bereits gezahlte Sondernutzungsgebühren erstattet. Endet die Sondernutzung vor Ablauf des Zeitraumes, für den die Sondernutzungsgebühren entrichtet wurden, oder wurde die genehmigte Fläche nicht voll in Anspruch genommen, so kann auf Antrag des Gebührenschuldners der auf die nicht in Anspruch genommene Zeit oder Fläche entfallende Anteil der Gebühren erstattet werden.

Der Erlaubnisnehmer hat die Nichtinanspruchnahme glaubhaft zu machen und gegebenenfalls nachzuweisen. Die Stadt ist berechtigt, eine angemessene Pauschale zur Deckung ihres Verwaltungsaufwandes einzubehalten.

§ 15

Billigkeitsmaßnahmen und sonstige Kosten

(1) Für die Billigkeitsmaßnahmen Stundung, Niederschlagung, Erlass gelten die §§ 222, 227, 234 Abs. 1 und 2, 238 und 261 der Abgabenordnung entsprechend.

(2) Kosten, die der Stadt durch die Sondernutzung zusätzlich entstehen, hat der Gebührenpflichtige nach § 12 dieser Satzung zu tragen.

§ 16

Gebührensschuld und Fälligkeit der Gebühren

(1) Die Gebührenpflicht entsteht

- a) mit der Erteilung der Sondernutzungserlaubnis;
- b) für Sondernutzungen für einen bestimmten Zeitraum bei Erteilung der Erlaubnis für den gesamten Zeitraum; sind für die Sondernutzung wiederkehrende Jahresgebühren zu entrichten, entsteht die Gebührensschuld für das laufende Jahr mit der Erteilung der Erlaubnis, für die folgenden Jahre entsteht die Gebührensschuld mit Beginn des jeweiligen Jahres;
- c) für Sondernutzungen, die bei Inkrafttreten dieser Satzung erlaubt waren, mit dem Inkrafttreten der Satzung;
- d) bei unerlaubter Sondernutzung mit dem Beginn der Nutzung.

(2) Die Gebührenpflicht besteht bis zur schriftlichen Anzeige der Beendigung der Sondernutzung oder bis zum Zeitpunkt der Kenntnisnahme der Stadt von der Beendigung der Sondernutzung.

(3) Die Gebühren werden durch Gebührenbescheid festgesetzt. Sie werden in den Fällen des § 16 Abs. 1

- a) Buchstabe a, c und d mit Bekanntgabe des Bescheides fällig;
- b) Buchstabe b erstmalig mit Bekanntgabe des Bescheides, ansonsten jeweils zu Beginn der Zeitperiode fällig. Bei Sondernutzungen auf Widerruf jeweils zu Beginn des Folgejahres fällig.

Die fälligen Gebühren können bei Nichteinhaltung der Fälligkeitstermine im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben werden.

§ 17

Übergangsregelung

Diese Satzung gilt auch für bereits bestehende Sondernutzungen. Sondernutzungen, für die die Stadt vor Inkrafttreten dieser Satzung eine Erlaubnis auf Zeit oder Widerruf erteilt hat, bedürfen keiner neuen Erlaubnis nach dieser Satzung.

§ 18

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Stadt Rötha vom 14.05.1998 und die Satzung über die Erhebung von Sondernutzungsgebühren an öffentlichen Straßen in der Stadt Rötha vom 14.05.1998 außer Kraft.

Rötha, den 03.05.2024

Németh
Bürgermeister



Gebührentarifverzeichnis

Anlage zur Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Rötha

Nr.	Art der Sondernutzung	Bemessungsgrundlage		Gebühr nach Bemessungsgrundlage/ Mindestgebühr
		Maßeinheit	Zeiteinheit	
				in Euro
1	Anlagen und Einrichtungen mit Personal			
1.1	Tische und Sitzgelegenheiten vor Gaststätten (Freisitz)	m²	Monat Jahr	1,50 € 12,00 €
1.2	Verkaufsfahrzeuge bzw. Anhänger für Waren und Dienstleistungen	Fahrzeug	Tag	25,00 €
1.3	Verkaufsstände aller Art (tgl. Auf- und Abbau)		Tag	10,00 €
2	Sonstige Anlagen und Einrichtungen			
2.1	Verkaufsautomaten	Stück	Monat	10,00 €
2.2	Fahrradständer	Stück	Jahr	ohne Werbung - frei mit Werbung - 10,00 €
3	Abstellung und Lagerung			
3.1	Bauwagen, Baustofflagerung, Arbeitswagen, Baumaschinen, Baugeräte, Werkzeugcontainer, Bauzäune	m²	Tag	0,50 €
3.2	Schutt- und Abfallcontainer bis zu 24h über 24h	Stück Stück	Tag Tag	frei 5,00 €
3.3	Gerüste	lfd. m	Tag	0,50 €
3.4	Abstellen von Anhängern, Wohn- und Campingwagen über den gemäß StVO zulässigen Zeitraum hinaus	Stück	Tag	5,00 €
3.5	Abstellen von zulassungspflichtigen, aber nicht zugelassenen Fahrzeugen Zweiradfahrzeuge	Stück	Tag	3,00 €
	PKW	Stück	Tag	5,00 €
	LKW, LKW-Anhänger, Wohn- und Campingwagen	Stück	Tag	8,00 €
4	Werbung / Werbeanlagen / Werbeträger			
4.1	Werbeaufsteller (bis 2m² frei - vor dem eigenen Ladengeschäft)	m²	Woche Monat Jahr	2,00 € 8,00 € 90,00 €
4.2	Informationsstände und -fahrzeuge	m²	Tag	3,00 €
4.3	Werbeanhänger	m²	Tag	3,00 €
4.4	Werbepanner / Werbeanhänger / Großflächenplakate	m²	Tag	3,00 €
4.5	Anbringen von Plakaten oder ähnlichen Ankündigungsmitteln	A1 A2 A3 A4	Tag Tag Tag Tag	0,50 € 0,40 € 0,30 € 0,20 € Mindestgebühr 5,00 €
5	Stromnutzungspauschale			
5.1	Stromnutzung Markt		Tag	5,00 €
6	Sonstige Sondernutzung der öffentlichen Fläche			
6.1	Aufgrabungen im öffentl. Verkehrsraum (Gehwege und Straßen)	m²	Tag	5,00 €
6.2	Vorübergehende Herstellung von Gehwegüberfahrten oder Grundstückszufahrten mit mehr als 5m Breite	Zufahrt	Monat	bis 3,50m - 15,00 € über 3,50m - 20,00€
6.3	Die Gebührenbemessung und Höhe für Sondernutzungen, die nicht ausdrücklich erfasst sind, richtet sich nach ähnlichen erfassten Sondernutzungen			

**Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG
der Stadt Rötha für das Jahr 2023**

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	1.204,71	501,96	271,06
erforderliche Sachkosten	307,68	128,20	69,23
erforderliche Personal- und Sachkosten	1.512,39	630,16	340,29

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten
(z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €		Hort 6 h in €
		vor SVJ*	im SVJ*	
Landeszuschuss	263,50	263,50	263,50	180,72
Elternbeitrag (ungekürzt)	207,26	127,00	127,00	68,58
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger, Ergänzungspauschale Bund*)	1.041,63	239,66	239,66	90,99

* SVJ-Schulvorbereitungsjahr

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	0,00
Zinsen	0,00
Miete	385,55
Gesamt	385,55

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat			

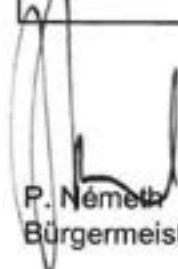
2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1. laufende Geldleistung für Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Sofern keine Trennung: Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII), Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII) einschließlich seit 01.06.2019 Finanzierung für mittelbare pädagogische Tätigkeiten	600,00
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII), Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	58,87
= laufende Geldleistung	658,87
freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege (z.B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung)	0,00
= Kosten für die Kindertagespflege insgesamt	658,87

2.2. Deckung der laufenden Geldleistung je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Landeszuschuss	306,07
Elternbeitrag (ungekürzt)	207,26
Gemeinde	108,25


P. Németh
Bürgermeister



27. Mai 2024

• Aus den Ämtern

Geburtstagsglückwünsche

Der Bürgermeister der Stadt Rötha, der Stadtrat und die Stadtverwaltung gratulieren den Seniorinnen und Senioren, die 70 Jahre und älter werden.

Die besten Wünsche nachträglich und aktuell für

Frau Irmgard Anger	am 29.05.	zum 97. Geburtstag Rötha
Herrn Jürgen Thiermann	am 04.06.	zum 75. Geburtstag OT Espenhain
Herrn Dieter Schroth	am 18.06.	zum 75. Geburtstag Rötha
Frau Hildegard Raubold	am 28.06.	zum 85. Geburtstag OT Kleinpötzschau

Interessenbekundungsverfahren „Warenautomaten“

Die Stadt Rötha beabsichtigt, geeignete, kommunale Flächen im Stadtgebiet Rötha für Warenautomaten zur Verfügung zu stellen. Interessierte Unternehmen/Personen werden aufgefordert, ihr Interesse schriftlich zu bekunden. Die Interessenbekundung ist in einem verschlossenen Umschlag bei der Stadt Rötha, Liegenschaften, mit dem Vermerk: „Interessenbekundung Warenautomaten“, Rathausstraße 4 in 04571 Rötha, einzureichen.

Die Bewerbungsfrist endet am 14.07.2024.

Highfield Festival 2024

Du willst mehr? Du bekommst mehr!

Anwohnerickets für das Highfield Festival 2024 | Störmthaler See | 16. - 18. August 2024

Auch in diesem Jahr bietet der Veranstalter wieder vergünstigte Anwohnerickets für des Festival an. Diese gibt es im Centermanagement Pösna Park in der Sepp-Verscht-Straße 1 in 04463 Großpösna (Montag – Freitag 09:00 – 17:00 Uhr). Zum Nachweis des „Anwohnerstatus“ gilt der Personalausweis mit dem Postleitzahl – Gebiet: 04571 (Rötha/ Kleinpötzschau/ Dahitzsch/ Pötzschau/ Oelzschau/ Kömmlitz/ Mölbis/ Espenhain). Die Bezahlung erfolgt Bar oder per Kartenzahlung (1 Ticket/ je Anwohner). Es erwartet Sie ein hochkarätiges Musikprogramm aus Indie, Rock, Pop und Hip-Hop direkt am Störmthaler See mit nationalen und internationalen Musikgrößen wie: Peter Fox, Provinz, Rise Against, Cro, Marsimoto, Mando Diao, Nico Santos und viele mehr.

Öffentlichkeitsarbeit Stadtverwaltung Rötha



RECHTZEITIG SCHAUEN: PERSO UND PASS NOCH GÜLTIG?

NEU seit dem 1.1.2024: Kinderreisepässe werden nicht mehr verlängert. Bei Reisen innerhalb der EU braucht jedes Familienmitglied einen Personalausweis; außerhalb der EU einen Reisepass.



Bei Fragen wählen Sie die 115 oder wenden Sie sich an Ihre lokale Passbehörde.
Stadtverwaltung Rötha Bürgerbüro
Rathausstraße 4 04571 Rötha
E-Mail: buergerbuero@stadt-roetha.de www.roetha.de

**FALZFLYER**

AUSSERDEM:
BEILAGEN
FLYER



LINUS WITTICH Medien KG
Anfragen & Preisangebote: agentur.herzberg@wittich.de

Ausblick auf die Veranstaltungen Juni bis August 2024

Juni		
Fr. 14.06.	ab 16:00 Uhr	42. Dorffest Mölbis im Schlosspark, Mölbiser Hauptstraße 34
Sa. 15.06.	ab 10:00 Uhr	42. Dorffest Mölbis im Schlosspark, Mölbiser Hauptstraße 34
Sa. 15.06.		Motocross-Meisterschaft der DJFM- Deutsche Jugendförderung Motocross, Veranstaltungsort: Holzplatz Rötha, MCR- Motorsportclub Rötha e.V.
Sa. 15.06.	ganztags	Sommerfest zu Gunsten des Kindergarten Regenbogenland – Am Sportplatz Rötha, Kreudnitzer Straße
Sa. 15.06.	15:30 Uhr	Sommerliches Festkonzert-dem 300jährigen Jubiläum der Silbermannorgel gewidmet in der Marienkirche Rötha mit David Timm – Orgel – Klavier
So. 16.06.	ab 10:00 Uhr	42. Dorffest Mölbis & Flohmarkt im Schlosspark, Mölbiser Hauptstraße 34
So. 16.06.		Motocross- Meisterschaft der DJFM- Deutsche Jugendförderung Motocross, Veranstaltungsort: Holzplatz Rötha, MCR- Motorsportclub Rötha e.V.
So. 16.06.	15:30 Uhr	Jugend aus Rötha und Umgebung musiziert in der Marienkirche Rötha, Kooperation mit der Kunst- und Musikschule des Landkreises Leipzig
Mo. 17.06.	17:00 Uhr	„Guten-Abend-Musik“ für Kinder in der Marienkirche Rötha, Kooperation mit der Grundschule Rötha und der Kunst- und Musikschule des Landkreises Leipzig
Di. 18.06.	18:00 Uhr	Chorkonzert mit dem Männerchor Borna in der Marienkirche Rötha
Mi. 19.06.	18:00 Uhr	Konzert für Orgel und Blechbläser in der Marienkirche Rötha
Sa. 22.06.	17:00 Uhr	Sommerkonzert für 3 Klaviere in der Marienkirche Rötha mit Angelika Eysermans – Elisabeth Schreyer-Puls – Alexander Meinel
So. 23.06.	17:00 Uhr	"Von Rosen und Nachtigallen" - Kunstlieder und Soli für Klavier in der Marienkirche Rötha mit Verena Küllmer – Sopran und Eva Sperl - Klavier
Sa. 29.06.		Konzert für Harfe und Klavier in der Marienkirche Rötha mit Babett Niclas – Harfe & Stephan König – Klavier, Musik von der Renaissance bis zur Gegenwart
So. 30.06.	16:00 Uhr	Chorkonzert mit dem Frauenchor Kitzscher in der Marienkirche Rötha
Juli		
Fr. 19.07.- Di. 23.07.		„Bach-Wettbewerb“, Veranstaltet von der Kirchgemeinde in der Marienkirche Rötha
Sa. 20.07.	16:00 Uhr	Fahrrad-Wandelkonzert im Mölbiser Pfarrgarten mit Kaffeetrinken-Station, Straße der Republik 10 in Rötha OT Mölbis
Sa. 20.07.	19:30 Uhr	„Kohle, Wasser, Mord“ Krimi-Lesung im Erlebnisparkours am Störmthaler See mit Autor Henner Kotte, Alte F95 (Magdeborner Halbinsel)
So. 21.07.	11:00 Uhr	Konzert auf dem Mount Cröbern mit der Gruppe Half & Half aus Berlin, Treffpunkt: Bergbau-Technik-Park, Am Westufer 2
Mi. 24.07.		Orgelkonzert mit L. Ghielmi, Veranstaltet von der Kirchgemeinde in der Marienkirche Rötha
Mi. 31.07.	18:00 Uhr	"Sommerliche Klänge zur abendlichen Besinnung“ in der Marienkirche Rötha mit Malte Vief & Thomas Fleck
August		
Mi. 07.08.	18:00 Uhr	"Sommerliche Klänge zur abendlichen Besinnung“ in der Marienkirche Rötha
Sa. 10.08.	15:00 Uhr	Familien-Flohmarkt im Mölbiser Pfarrgarten, Straße der Republik 10 in Rötha OT Mölbis
Sa. 10.08.	17:00 Uhr	Kinonachmittag mit einem Film von Astrid Lindgren (Kinderfilm) im Mölbiser Pfarrgarten, Straße der Republik 10 in Rötha OT Mölbis
Sa. 10.08.	20:00 Uhr	Kinoabend mit einer schwedischen Tragikomödie im Mölbiser Pfarrgarten, Straße der Republik 10 in Rötha OT Mölbis
Mi. 14.08.	18:00 Uhr	"Sommerliche Klänge zur abendlichen Besinnung“ in der Marienkirche Rötha
Fr. 16.08.- So. 18.08.	ganztags	Highfield Festival am Störmthaler See
Sa. 17.08.	15:00 Uhr	6. Open Air Theaterspektakel „Rötha 1727/ 1737 und die Gründung der Röthaer privilegierten Schützengilde“, Naturbühne am Schlosspark Rötha
Sa. 17.08.- So. 18.08.		Motocross- Meisterschaft der Pitbike Masters Rennserie, Veranstaltungsort: Holzplatz Rötha, MCR- Motorsportclub Rötha e.V.
Mo. 19.08.	19:00 Uhr	Vernissage „Röthaer Montagsmaler“, Mehrgenerationenhaus Rötha – Straße der Jugend 5 (Dauer der Ausstellung: 19.08.-21.08.)
Mi. 21.08.	18:00 Uhr	"Sommerliche Klänge zur abendlichen Besinnung“ in der Marienkirche Rötha mit Frank Lehmann
Sa. 24.08.	16:00 Uhr	Chorkonzert mit dem Kammerchor Cantamus Dresden in der Marienkirche Rötha
Sa. 24.08.- So.25.08.		Motocross- Meisterschaft -X-Sport Cup-, Veranstaltungsort: Holzplatz Rötha, MCR- Motorsportclub Rötha e.V.
Di. 27.08.	09:30- 11:30 Uhr	„Willkommen Baby“ Der Lichtblick e. V. beantwortet Fragen rund um die Themen Baby und Familie, Mehrgenerationenhaus Rötha - Straße der Jugend 5
Mi. 28.08.	18:00 Uhr	"Sommerliche Klänge zur abendlichen Besinnung“ in der Marienkirche Rötha
Sa. 31.08.	ab 09:00 Uhr	Flohmarkt am Sportplatz in Pötzscha

Kurzfristige Änderungen werden über die Homepage der Stadt Rötha bekannt gegeben.

42. DORFFEST MÖLBIS



Freitag, 14.06.2024

- 16.00 Eröffnung unseres Dorffestes mit dem Auftritt der KITA „Mölbiser Lämmchen“, Hüpfburg, Kinderdisco
- ab 20.00 „Club im Park“ mit DJ und Bier-Pong-Wettbewerb
- 21.00 Mölbis im Mittelalter - Auftritt der Mittelaltergruppe Tinnitus Gaudio mit Dudelsackmusik, Trommlern und Feuershow

**Wo: Park an der Orangerie -
Parkplätze in der Nähe
vorhanden.**

- 15.00 Dampfeisenbahnfahrten für Groß und Klein, Ponyreiten, Traktorkremser, Modellbau, Holzkunst und vielen weiteren Attraktionen
- 15.30 Kaffee und Kuchen
- 16.30 Platzkonzert Blasorchester des Kulturvereins Böhlen
- 16.30 Disco-Fox für Anfänger und Fortgeschrittene mit dem Tanzstudio Freystein (Anmeldung gern unter: 0176/ 81 39 27 16)
- ab 19.00 Tanz und Disco mit DJ- Team „Minimal Mugge“
- 21.00 „Der Zug hat keine Bremsen“ (Show mit dem Team des Seniorenlandhauses Mölbis)

Samstag, 15.06.2024

- ab 12.00 Mittagsversorgung – auch mit leckeren vegetarischen Gerichten
- ab 14.00 Beginn des „Bunten Familiennachmittages“ mit DJ, Bull Riding, Bubble Ball, Hüpfburg, Kinderschminken, Bastelangebote für Kinder, Kettenkarussell

Sonntag, 16.06.2024

- 10.00 Flohmarkt mit Frühschoppen (Standanmeldungen unter: 0163/ 73 95 320)
- 10.00 Fußball auf dem Sportplatz „Alte-Herren-Turnier“
- 14.00 gemeinsames Aufräumen des Festplatzes

Impfrier & Programmänderungen vorbehalten

**Viel Spaß wünscht Ihnen
Ihre**

DEG Dorfentwicklungsgesellschaft Mölbis e.V.



14. - 16. Juni 2024

Unsere Neuen Spiele

DAS NEINHORN - KARTENSPIEL

KARTENSPIEL MIT WORTWITZ



Vor jedem Spieler liegt ein Stapel verdeckter Spielkarten. Wer an der Reihe ist, deckt die oberste Karte des eigenen Stapels auf und legt sie schnell auf den Ablagestapel in der Tischmitte. Dabei muss schnell das passende Wort zur Karte laut gesagt werden. Weiter geht's mit dem nächsten Spieler. Wer sich verspricht, zu lange zögert oder etwas Falsches sagt, legt den gesamten Ablagestapel als Minuspunkte-Stapel neben sich ab. Wer nach mehreren Runden als Erster ein vierblättriges Kleeblatt zusammenlegen kann, gewinnt.

Lust auf Teamwork? Das Kartenspiel lässt sich auch in einer kooperativen Spielvariante gegen die Zeit spielen.

Dorfromantik



In Dorfromantik - Das Brettspiel legen bis zu sechs Spielende gemeinsam sechseckige Plättchen zu einer wunderschönen Landschaft zusammen und versuchen dabei, die Aufträge der Bevölkerung zu erfüllen, zugleich ein möglichst langes Gleis und einen möglichst langen Fluss zu legen, aber auch die Fahnen zu berücksichtigen, die in abgeschlossenen Arealen für Punkte sorgen.

Je besser dies den Spielenden gelingt, umso mehr Punkte können sie am Schluss erreichen. Im Verlauf der wiederholbaren Kampagne können mit den erzielten Punkten neue Plättchen freigespielt werden, die sich in zunächst verschlossenen Schachteln verbergen. Diese stellen den Spielenden neue, zusätzliche Aufgaben und ermöglichen es, den Highscore immer weiter nach oben zu schrauben.

Dorfromantik - Das Brettspiel wurde am 16. Juli 2023 von der Jury Spiel des Jahres zum Spiel des Jahres 2023 ausgezeichnet.

Everdell



In dem bezaubernden Tal von Everdell, unter den Ästen hoch aufragender Bäume, zwischen gewundenen Bächen und moosbewachsenen Höhlen, blüht und gedeiht eine Zivilisation von Waldbewohnenden. Viele friedliche Jahre sind ins Land gegangen, doch nun ist die Zeit gekommen, um neue Gebiete zu besiedeln und neue Städte zu gründen. Es gilt Gebäude zu bauen, lebhaft Charaktere zu treffen, Events zu

veranstalten - als Anführer*innen der Waldbewohnenden haben die Spielenden in diesem wunderschönen Kennerspiel ein arbeitsreiches Jahr vor sich. In wessen Stadt wird die Sonne am hellsten scheinen, bevor der Wintermond aufgeht?

Wir führen ein:

Die Bücher der Stadtbibliothek Rötha erhalten eine Klartextsystematik. Die bedeutet für dieses Jahr einen großen Mehraufwand. Durch die Umstellung möchte die Bibliothek benutzerfreundlicher werden und bietet damit unseren Bibliotheksbesuchern eine schnellere Orientierung.



Ihre Stadtbibliothek Rötha

Es ergeben sich ebenfalls Vorteile für die Arbeit in der Bibliothek. Das Rücksortieren wird schneller, es entsteht weniger Chaos in den Regalen. Die Einarbeitung der Medien vereinfacht und beschleunigt sich. Reparaturarbeiten an Medien können besser erledigt werden.

• Grundschulnachrichten

Vorankündigung - Schulanmeldung Schuljahr 2025/26

Ausführliche Informationen zur Schulanmeldung erhalten Sie im Amtsblatt 07/2024



Alle in Stadt Rötha wohnhaften Kinder, die bis zum 30. Juni 2025 das sechste Lebensjahr vollenden, sind durch die Eltern/ Sorgeberechtigten am **6. August 2024, von 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr** im Sekretariat der Grundschule Rötha, August- Bebel- Str. 42, anzumelden.

Alle in Rötha – OT Espenhain, Mölbis, Pötzschau, Oelzschau wohnhaften Kinder, die bis zum 30. Juni 2024 das sechste Lebensjahr vollenden, sind durch die Eltern/ Sorgeberechtigten am **6. August 2024, von 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr** in der Grundschule Espenhain, An der Schule 5a, anzumelden.

Kinder, die das sechste Lebensjahr später vollenden, können angemeldet werden.

Kruppa
Schulleiterin GS Rötha

Monse
Schulleiterin GS Espenhain

Lesewoche in der Grundschule Rötha



In der zweiten Maiwoche wurde in der Grundschule wieder selbst gelesen, vorgelesen und um den Titel des Lesekönigs bzw. der Lesekönigin gekämpft.

Am Mittwoch fand in der Stadtbibliothek Rötha unser Lesefest statt. Die Jungen und Mädchen, die aus ihren Klassen in den Wettstreit geschickt wurden, lasen bekannte und unbekannte Texte vor. Alle Mitschüler und auch unsere Schulanfänger saßen im Publikum und unterstützten ihre Favoriten mit Applaus.

Die Jury unter Leitung von Frau Gotthardt musste sich entscheiden. Unsere besten Leser der Klassenstufen heißen Noah, Carolin, Elly und Frida. Herzlichen Glückwunsch!

Grundschule Espenhain

Wie im Amtsblatt März berichtet, hatte sich die **Klasse 4 der Grundschule Espenhain** beim Vorrundenturnier im Völkerball für die Endrunde qualifiziert, die gleichzeitig Auftakt für die Wettkämpfe der Kreis-, Kinder- und Jugendspartakiade war.

Am 22. Mai fand dieser Wettkampf in der Turnhalle der „Clemens-Thieme“-Grundschule Borna statt. Nach feierlicher Eröffnung wurden in zwei Gruppen die Platzierungen für das Finale ausgespielt. Zuerst spielten wir gegen die sehr starke Mannschaft aus Hohnburg. Das Unentschieden machte Hoffnung auf eine gute Platzierung im Endkampf. Im zweiten Spiel konnten wir die GS Frohburg mit einem vorzeitigen Ende besiegen.

Im spannenden Abschlussspiel der Vorrunde gelang uns ein 5:7-Sieg gegen die Schüler aus Hohnstädt. Das bedeutete nicht nur den Gruppensieg, sondern schon mal eine der vorderen Platzierungen. Inzwischen hatte sich auf den Tribüne ein Fan-Club aus Eltern, Verwandten und ehemaligen Schülern unserer Schule gebildet. Nun war die Motivation besonders groß.

Im ersten Finalspiel gegen den Zweitplatzierten der anderen Gruppe aus Püchau siegten wir souverän.

FINALSPIEL um Platz 1!!!



Nach ständigem Führungswechsel retteten wir uns in die Nachspielzeit. Laut Regelwerk entscheidet das GOLDEN GOAL. Unser Nico setzte zum entscheidenden Schuss an, trifft, SIEG! Levi sinkt auf die Knie, alle liegen sich in den Armen, ein paar Kinder weinen vor Glück und Erleichterung.

Ein tolles Erlebnis!

Danke an Heidi, die uns wieder unterstützt hat und an die Eltern, die uns abgeholt haben.



Frühlingsfest

Die Grundschule Espenhain lud auch in diesem Jahr wieder zum Frühlingsfest unter dem Motto: „Wir tanzen in den Frühling“ ein. Besonderes Highlight in diesem Jahr war eine Tanzshow, mit der das Frühlingsfest eröffnet wurde. Passend zum Leitbild „Bewegte Schule“ konnte Schulleiterin D. Monse für drei Tage das Projekt „Wir bewegen Schule“ an ihre Grundschule holen.

Mit der Unterstützung des Fördervereins der Grundschule konnte dieser mit den Mitteln der Stiftung Energiepark Witznitz das Tanzprojekt „Wir bewegen Schule“ binden. Hierfür kamen zwei professionelle Tänzer an die Schule, die mit allen Schülern und Schülerinnen der jeweiligen Klassenstufe Choreografien einstudierten. Drei Tage lang wurde getanzt, geschwitzt und vor allem viel gelacht. „Wir bewegen Schule“ ist ein Projekt, das Klassengemeinschaft und Selbstvertrauen stärkt. Unter tosendem Applaus der Eltern, Großeltern und zahlreichen Gästen konnten die Kinder ihr

Können unter Beweis stellen. Die Turnhalle der Grundschule befand sich in einem Ausnahmezustand, so viele Menschen hatte sie noch nie gesehen. Im Anschluss durften wieder bei Zuckerwatte, Kuchen, und Roster geschlemmt werden. Auch ein Flohmarkt, das Glücksrad, Schmink-, Sport- und Bastelstationen waren in diesem Jahr wieder im Einsatz, die von den Gästen zahlreich besucht wurden. Ein großes Danke geht an alle fleißigen Helfer, die dieses Fest unvergesslich gemacht haben.

D. Monse & N. Steinmetz
Schulleiterin & Hortleiterin



Aus den Kindergärten

Ein kleines Dankeschön zum Abschied unserer Tagesmutter Sabine Werner



Seit 2005 unterstützte Sabine Werner als Tagesmutter die Stadt Rötha bei der Betreuung von Kindern unter drei Jahren. Nach fast 19 Jahren beendet sie ihr Wirken mit einem lachenden und einem weinenden Auge. Unzählige Kinderaugen sah sie strahlen oder auch mal weinen. Dabei hatte sie immer das nötige Feingefühl für ihre Schützlinge. Von ihr verabschieden sich nicht nur unzählige Kinder, Geschwister, Eltern, Großeltern sondern auch die Stadt Rötha.



Wir bedanken uns für eine tolle Zusammenarbeit mit Frau Werner und wünschen ihr für die Zukunft alles Gute.

Vereinsnachrichten



6. Open Air Theaterspektakel am 17. August 2024

„Rötha 1727/1737 und die Gründung der
Röhthaer privilegierten Schützengilde“ auf
der Naturbühne am Schlosspark Rötha

Wir gehen zurück ab dem Jahr 1727. Als Landeskönig regierte August der Starke. Seine langjährige Mätresse, die Gräfin Cosel, war bereits seit 1713 in Unnade und in Gefangenschaft. Rückte sie doch das königliche Eheversprechen nicht heraus. Das königliche Eheversprechen, von August dem Starken unterschrieben und gesiegelt, sah vor, dass Anna Constantia, Gräfin Cosel nach dem Ableben von Königin Christiane Eberhardine (1671 -1727) die rechtmäßige Ehefrau von August und somit Königin von Sachsen wird. Das Leben am Hofe in Dresden war gezeichnet von rauschenden Hoffesten, so wie es Ludwig der XIV. vormachte.

Unser Freiherr, Christian August von Friesen (1674 – 1737) war bis zur Übernahme von Rötha (1717) königlich-polnischer und kurfürstlich-sächsischer Generalleutnant mit Herz und Seele. Das Verwaltungswesen und auch das Leben am Hofe mochte er nicht. Viel lieber saß er mit den Bürgern von Rötha im Wirtshaus ..., der Schösser, sein Gutsverwalter hatte alle Hände voll zu tun. Den Bürgern von Rötha ging es um diese Zeit nicht schlecht. Die Stadt war von Kriegen und Plündereien verschont wurden. Heinrich, Freiherr von Friesen war ein guter Wirtschafter gewesen und auch Christian August, durch Testament als Erbe eingesetzt, schaffte Werte, wie zum Beispiel die Silbermann Orgeln in der St. Georgen und St. Marien Kirche und vieles mehr.



Aber in Rötha ist und war immer etwas los.

Fehden und Streitigkeiten machten sich breit. Die Bürger riefen nach Schutz. So beschloss Christian August, Freiherr von Friesen eine Bürgerwehr in Form einer privilegierten Schützengilde zu gründen. Nur mit Männern! Nur die Besten der Besten durften Mitglieder der Schützengilde werden. Die Anforderungen diesbezüglich waren hoch. Das war alles anders, nur nicht einfach. Die Frauen von Rötha wollten mitmischen ... und ließen sich was einfallen ...

Kartenvorverkauf nur am Mittwoch, den 19.06.2024 von 15:00 – 18:00 Uhr im Reisebüro Rötha

Flohmarkt in Pötzschau 2024

Freiwillige Feuerwehr Pötzschau

Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Pötzschau e.V.

31. August 2024

ab 9.00 Uhr

Sportplatz Pötzschau

Bitte melden Sie Ihren Stand beim
Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr
Pötzschau e.V. an.

Telefon / SMS /WhatsApp /Email:

0172/7907037

feuerwehrfoerderverein-
poetzschau@gmx.de



- nur für Privatpersonen keine gewerblichen Händler -

Kirchennachrichten

Kirchennachrichten der Ev.- Luth. Kirchgemeinde im Leipziger Neuseenland

Sprechzeiten des Pfarrbüros Rötha

Rötha: Dienstag 14.00 Uhr - 16.30 Uhr

Böhlen: Donnerstag 13.00 Uhr - 14.30 Uhr

Sie erreichen uns in Rötha unter Tel. 034206 54109, Fax: 034206 54110

Gern können Sie auch per E-Mail Kontakt mit uns aufnehmen:
kg.neuseenland@evlks.de

Monatsspruch Juni

Mose sagte: Fürchtet euch nicht! Bleibt stehen und schaut zu, wie der Herr euch heute rettet! 2. Mose 14,13

Unsere Gottesdienste

16.06.,

14.00 Uhr

Rötha KIGA Apfelbäumchen Gottesdienst (Pfrn. Rudolph)

23.06.,

9.30 Uhr

Böhlen Gottesdienst (Pfrn. Petrasch)

24.06.,

17.00 Uhr

Rötha St. Marien Andacht (Pfrn. Rudolph)

30.06.,

9.30 Uhr Espenhain Sommergottesdienst (Pfrn. Petrasch)

11.00 Uhr Eula Sommergottesdienst (Pfrn. Petrasch)

07.07.,

9.30 Uhr Böhlen, Sommergottesdienst (Prädikant Uwe Koch)

11.00 Uhr Steinbach, Sommergottesdienst (Lektorin Andrea Zimmerling)

14.07.,

9.30 Uhr Rötha St. Georgen Sommergottesdienst (Pfrn. Rudolph)

11.00 Uhr Dittmannsdorf, Sommergottesdienst (Pfrn. Rudolph)

Christenlehre:

Böhlen Klasse 1-6 Dienstag 16.15 Uhr - 17.15 Uhr

Rötha Klasse 1-6 Mittwoch 16.00 Uhr - 17.00 Uhr

Frauenkreis

Rötha, im Juni und Juli Sommerpause

Haus- und Gesprächskreise

„Offener Kreis“ Pfarrhaus Rötha Do. 30.06. Radtour

Freitag 26.07. 19.30 Uhr Grillabend

Hauskreis

Rötha nach Absprache (bei Fam. Jahn: 034206-314964)

„Leben jetzt“

Nach Absprache mit Uwe Koch 034206-51173

Ökumenischer Gesprächskreis

Katholischer Gemeinderaum Böhlen

Nach Absprache

Theologischer Stammtisch

Gaststätte Beucha

Pausiert

Kirchenchor

Jeden Dienstag, 18:30 Uhr im Pfarrhaus Rötha

Junge Gemeinde

Die InSEKTen - JG immer donnerstags, 18:00 Uhr Der Ort wechselt zwischen Steinbach, Kitzscher und Mölbis. Wer teilnehmen will, melde sich bei Pfarrer Lehmann!

Im Juli und August finden keine Konfirmandentage statt.

Unsere Konzerte und musikalische Andachten

Mittwoch, den 12.06., 17:00 Uhr St. Marienkirche RÖTHA Silberklangkonzert

Herzliche Einladung zu diesem besonderen Geburtstagskonzert für unsere Silbermannorgel! Es spielt Pieter van Dijk aus den Niederlanden. Dies ist eine Kooperation mit dem Bacharchiv Leipzig und unserer Kirchgemeinde.

Der Eintritt ist frei.

Mittwoch, den 24.07., 18:00 Uhr St. Marienkirche RÖTHA Silberklangkonzert

Herzliche Einladung zu einem ganz besonderen Geburtstagsständchen! Ein weitgereister Gast aus Mailand wird auf unserer Orgel musizieren - Lorenzo Ghielmi.

Schon in den 1980er Jahren war er oft in Rötha und hatte unsere Orgel so lieb gewonnen, dass er sie in Mailand St. Alessandro nachbauen ließ. Nun freut er sich schon sehr, sie wiederzusehen!

Der Eintritt beträgt 10,00 €, ermäßigt 8,00 €.

Freitag, den 26.07., 18:00 Uhr St. Marienkirche und St. Georgenkirche RÖTHA Silberklangkonzert

Herzliche Einladung zu einem Wandelkonzert, in dem unsere beiden Silbermannorgeln erklingen werden. Das Konzert beginnt in der Marienkirche und wird nach einem kleinen Spaziergang in der Georgenkirche fortgesetzt.

Diesmal spielen Kinder und Jugendliche Orgelspieler. Es ist das Abschlusskonzert der Juniorakademie Altenburg unter der Leitung von Daniel Beilschmidt.

Der Eintritt ist frei

Bitte beachten sie die Aushänge in den Schaukästen, die Abkündigungen und die Informationen auf unserer Website.

Pfr. M. Lehmann und Pfrn. Rudolph

300 Jahre Silbermannorgel in der St. Marienkirche Rötha! Was für ein Jubiläum!

Soli deo Gloria – Gott allein die Ehre!

Geraume Zeit wurden die Jubiläumstage unter der Regie von Kantorin Elisabeth Höpfner geplant und vorbereitet. Am 5. Mai feierten wir den ersten Festtag, dem ein weiterer gefolgt ist. So wie die Konzerte des Fördervereins für die Marienkirche e. V. stand auch dieser Tag ganz im Zeichen des Jubiläumsjahres.

Mit einem Fest-Gottesdienst begann der Sonntag, in dem Pfarrer Matthias Lehmann mit verschiedenen Orgelpfeifen seine Predigt anschaulich gestaltete. Der Chor war zu hören und natürlich ertönte die Jubilarin stimmungsgewaltig. Im Anschluss wurde ein Jubiläums-Baum auf dem Marienfriedhof gepflanzt, der uns nun an den schönen Tag erinnert, aber auch an unsere Verantwortung, den Schatz solch eines Orgelwerks zu erhalten und zu beschützen.



Bei einem gemeinsamen Mittagssnack konnten wir im Pfarrhaus eine gemütliche Zeit genießen, bevor die Orgelentdeckertour in der St. Georgenkirche startete. Dort konnten Interessierte viel Wissenswertes über die Orgel erfahren und selbst einen Blick ins Innere der Königin der Instrumente werfen. Die Kinder probierten sich im Treten vom Blasebalg und sie schafften es sogar, die Orgel so erklingen zu lassen wie vor langer Zeit. Denn damals gab es noch keinen Motor, der heute die Orgel mit ausreichend Luft versorgt.

Für die Kantorin und auch für die Kinder war es ein besonderes, unvergessliches Erlebnis. Beim Bau einer Orgel aus dem Orgelbaukasten konnten Jung und Alt erleben, wie die einzelnen Teile zusammenspielen, damit Musik entstehen kann.

Zur gleichen Zeit liefen in der Marienkirche die Vorbereitungen zum Konzert. Bevor jedoch die Orgel erklang, konnten wir drei besondere Persönlichkeiten in der Marienkirche willkommen heißen: Johann-Sebastian Bach, Gottfried Silbermann und der Freiherr von Friesen stellten uns einen Besuch ab. In einem kleinen Anspiel durften wir in die Zeit um 1724 eintauchen und erleben, wie es wohl gewesen sein könnte, als das Orgelwerk gebaut und begutachtet wurde. Viele Besucher aus nah und fern lauschten der Musik, gespielt von Matthias Eisenberg an der Silbermannorgel und Joachim Schäfer an der Trompete. Ein schöner Tag ging zu Ende, der möglich war durch die Ideen, die Mithilfe und das Engagement vieler Helferinnen und Helfer. Ein herzliches Dankeschön dafür.



„Landpartie nach dem Städtchen Rötha“

Rückblick auf das Konzert mit dem Gewandhauschor Leipzig

Am Samstag, den 25.05. fand in der Röthaer Marienkirche und der Georgenkirche ein besonderes Wandelkonzert statt.

Es war das zweite Festkonzert zum 300. Geburtstag unserer Silbermannorgel in der Marienkirche - mit der Wiederaufführung des durch Felix Mendelssohn-Bartholdy aufgeführten Programms seines Besuches in Rötha vom 20. Juni 1840. Außerdem wurden Werke für den Chor (Motetten von Bach, Mendelssohn und Brahms) gespielt. Auch beide Silbermannorgeln erklangen solistisch. Gregor Meyer leitete den Gewandhauschor. An der Orgel war Theresa Heidler zu hören.



Veranstaltet wurde das Konzert von unserer Kirchgemeinde. Es begann um 15 Uhr in der Marienkirche. Dann spazierten alle Richtung Georgenkirche, wo um 16 Uhr ein Imbiss mit Kaffee und Kuchen stattfand. Durch eine gut organisierte Helferschar gelang es, mit verschiedensten selbstgebackenen Kuchen auch kulinarisch den Chor und die Besucher zu erfreuen. Schön, dass es dadurch die Möglichkeit der Begegnung gab! Um 17 Uhr folgte dann der 2. Teil des Konzertes in der Georgenkirche. Die Schönheit der Chormusik unter der Leitung von Gregor Meyer hat eine so innige Ausstrahlung in die Herzen der Menschen gezaubert, dass man nach manchem Schlussakkord noch lange innegehalten hat, bevor der dankende Applaus aus den Menschen zu sprechen begann. Die Silbermannorgeln unter den Händen von Theresa Heidler rundeten die fast himmlischen Klänge des Chores mit herrlich registrierten Klangkronen mit ihrem inspirierenden Orgelspiel ab. An dieser Stelle sei die Briefstelle von Mendelssohn erwähnt, die über seinen Aufenthalt in Rötha berichtet: „Vorgestern hatten wir

eine große Landparthie nach einem Städtchen Rötha, wo zwei Silbermannsche Orgeln sind; ein Theil des Chors fuhr hinaus und sang mir mein Ave Maria und meine Nonnenschöre, auch mehrere Lieder vor, die ich an den schönen Orgeln begleitete, dann spielte ich Bachsche Fugen und Phantasieen, dann wurde gegessen und gesungen, dann in die zweite Kirche gezogen und gesungen und gespielt, dann spazierende gegangen und gesungen.“ Die erwähnten Stücke von Mendelssohn wurden nun zum ersten Mal seit dieser Zeit am selben Ort, vom gleichen Chor und in ähnlich gastfreundlicher Atmosphäre in Rötha aufgeführt. Herzlichen Dank an die Stadt Rötha mit Herrn Bürgermeister Németh für die finanzielle Unterstützung dieses Konzertes! Außerdem Dank an den Förderverein der Marienkirche, Herrn Stephan Eichhorn. Maßgeblich gefördert wurde das Konzert von der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen. (Diese Maßnahme wurde mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes)

Rötha, den 30.05.2024

Elisabeth Höpfner
Kantorin der Kirchgemeinde



Leben, das ist Melodie, Gebet und Tanz

unterstützt von SRW
metalfloat GmbH Rötha

Samstag, 20.7.2024	mit Toni Leuschner am Akkordeon, Thomas Schicke am Kontrabass sowie Eckehard Erben (Violine) und eine Überraschung
11:00 Uhr Auferstehungskirche Großpötzschau	Orgelmatinee mit Detlev Schulten, Leipzig Führung zur Auferstehungskirche und ihrer Orgel, Förderverein Pötzschau, Herr Pidun
zum Mittag einen Schlag Suppe und Brot für 30 Fahrradfahrer im Café Muckern, für weitere 70 Fahrradfahrer im alten Kantorat Oelzschau	
Dazwischen können Sie den Störmthaler See oder den Aussichtsturm auf der Hochhalde Trages besuchen!	
15:00 Uhr Andreaskirche Trages	Konzert zum Motto <i>Melodie – Gebet – Tanz</i> u.a. mit „Geschichten aus dem Wiener Wald“ von Johann Strauß
16:00 Uhr Pfarrgarten Mölbis	auf nach Mölbis zum Kaffeetrinken! Ausrichter: Förderverein Marienkirche Mölbis e.V. dieses Jahr wieder mit Blasmusik, der Posaunenchor Kitzscher spielt
18:00 Uhr Magdalenenkirche Oelzschau	musikalische Andacht mit Orgel, Geige, Akkordeon, Kontrabass und ??? Es wird „Kol Nidrei“ von Max Bruch erklingen. Es spricht Pfarrerin Maria Rudolph, anschließend Abendsingen mit Volksliedern, außerdem Pizza und Erfrischungen im alten Kantorat des Fördervereins Magdalenenkirche Oelzschau e.V.
So, 21.7. um 11:00 Uhr Pfarrkirche Beucha	Musikalischer Gottesdienst mit Pfarrerin Maria Rudolph, Kantorin Elisabeth Höpfner und Gäste

Alle Angebote der Kirchgemeinde Neuseenland außer dem Mittagessen sind kostenlos, um Spenden wird herzlich gebeten!

Dorfmusikfest & Fahrradtour durch's Neuseenland am 20. Juli 2024

unterstützt von
SRW metalfloat GmbH Rötha



Mittagessen im Café Muckern

Foto: Schröder



Foto: J. Raake

Orgelmatinee in Großpötschau
an der sanierten Poppe-Orgel
der Auferstehungskirche

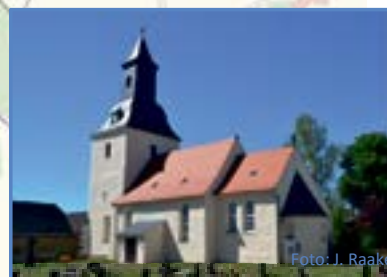


Foto: J. Raake

Andacht und Abendsingen mit Volksliedern
zu musikalischer Begleitung mit dem
Förderverein Magdalenenkirche e.V.

Kaffeetrinken in Mölbis mit dem
Förderverein Marienkirche Mölbis e.V.
(Kirche z. Z. geschlossen) – es spielt der
Posaunenchor Kitzscher



Foto: D. Uhlemann



Foto: J. Raake

Johann Strauß' „Geschichten aus dem
Wiener Wald“ in der Trageser Andreas-
kirche - zu sehen ist der Hochaltar aus
Holz aus dem Jahre 1741

Sonstige Mitteilungen

Gegen Vandalismus!

Durch zunehmende "Verschönerung" des Buswartehäuschens hat der Ortschaftsrat kurzentschlossen Farbe vom Bauhof Espenhain erhalten und die Pinsel am letzten Wochenende im April selbst in die Hand genommen. Am Sonntag nachmittag erstrahlte das Wartehäuschen frisch gestrichen. Dies hielt leider nur knapp 36 Stunden. Schade. Den neuen Schriftzug konnten wir mit dem letzten Rest Farbe retuschieren. Nun werden alle Wartenden wieder mit einem freundlichen Weiß begrüßt. Statements zu Sportvereinen und Politik sind hier fehl am Platz, genau wie mutwillige Beschädigung der Fahrplantaafeln.

Für den Ortschaftsrat Pötschau - A. Laux, M. Mehlhorn,
U. Halfwassen



Benefizkonzert für die Elternhilfe krebskranker Kinder

Am 10. Mai fand in Rötha auf dem Gelände des Mehrgenerationenhauses unser **Benefizkonzert für die Elternhilfe krebskranker Kinder** statt. Eine Veranstaltung, die wir als Band Romantika nun schon zum 8. mal organisieren. Auch dieses Jahr ist uns wieder ein tolles Ergebnis gelungen. **4288,- Euro** kamen zusammen.



Wir sind allen Spendern, Sponsoren und Gästen für die tolle Unterstützung sehr dankbar.

DRK-Blutspendedienst Nord-Ost
gemeinnützige GmbH
Berlin | Brandenburg | Hamburg
Sachsen | Schleswig-Holstein

Deutsches Rotes Kreuz 

Medieninformation für Amtsblätter Juli 2024

Blutgruppe bestimmen: Am einfachsten geht es mit einer Blutspende!

Auch während der Sommer- und Ferienzeit können nur kontinuierliche Blutspenden die Patientenversorgung absichern

Das Wissen um die eigene Blutgruppe spielt vor allem bei Bluttransfusionen eine Rolle. Die Blutgruppen von Spender und Empfänger müssen zueinander passen, ansonsten kann es zu einer Verklumpung des Blutes kommen, die für den Empfänger Lebensgefahr bedeutet. Auch bei einer Schwangerschaft ist es wichtig, die Blutgruppe der Mutter und des Kindes zu kennen. Denn je nach Konstellation kann es zu Unverträglichkeiten zwischen mütterlichem und kindlichem Blut kommen.



Junge Erstspenderin, die nach ihrer Blutspende die Information über ihre Blutgruppe erhält.

Foto: © DRK-Blutspendedienst Nord-Ost

Vor einer Operation bestimmen medizinische Fachkräfte immer die Blutgruppe des Patienten, wenn eine Bluttransfusion erforderlich sein könnte.

Sollte es medizinisch notwendig sein, veranlasst der Hausarzt eine Blutgruppenbestimmung. Liegen keine medizinischen Gründe für die Blutgruppenbestimmung beim Hausarzt vor, muss die entsprechende Testung selbst bezahlt werden.

Es sind auch Selbsttests erhältlich, mit denen die Blutgruppe zuhause bestimmt werden kann. Diese ersetzen jedoch niemals eine professionelle Blutgruppenbestimmung.

Bei einer DRK-Blutspende wird dem Spender oder der Spenderin die Blutgruppe automatisch einige Wochen nach der ersten Spende mit dem Blutspendeausweis, auf dem die Blutgruppe vermerkt ist, mitgeteilt. Selbstverständlich ist diese Bestimmung kostenlos.

Da die Präparate, die aus dem Spenderblut hergestellt werden, nur eine kurze Haltbarkeit von teilweise wenigen Tagen haben, sind Patienten gerade auch in der Sommer- und Ferienzeit auf das Engagement zahlreicher Spenderinnen und Spender angewiesen.

Für alle DRK-Blutspendetermine ist eine Terminreservierung erforderlich, die online <https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/> oder telefonisch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 oder über den Digitalen Spenderservice www.spenderservice.net erfolgen kann.

Wissenswertes rund um das Thema Blutspende ist im digitalen Blutspende-Magazin zu finden: www.blutspende.de/magazin

Die nächste Blutspendeaktion in Ihrer Region findet statt
Am 16.07.2024 in 04571 Rötha, Kreudnitzer Str. 1, Sportlerheim
Von 15.00 bis 19.00 Uhr

Lebensbegleitende Berufsberatung

Wann? Dienstag, dem 18.06.2024
14 bis 18 Uhr

Wo? Stadtverwaltung Rötha, Rathausstraße 4 im Zimmer 1

Terminvereinbarung bitte per Mail an a.barthel@stadt-roetha.de oder telefonisch 034206/600-20

Die Beratung erfolgt durch die Agentur für Arbeit Leipzig, Herrn Mirko Hischke, (Berufsberater im Erwerbsleben)

Der Wandel der Berufswelt, gesellschaftliche Fortschritte und der demografische Wandel verändern die Arbeitswelt ständig. Dies alles hat Einfluss auch auf Ihren persönlichen Berufsweg. Zudem verlaufen heute nur noch wenige Lebensläufe ohne Brüche. Oft gibt es bewusst getroffene Entscheidungen oder unfreiwillige Unterbrechungen, zum Beispiel durch Eltern- und Pflegezeiten, Arbeitslosigkeit, Studien- oder Berufswechsel.

Auch die Veränderung von persönlichen Interessen, der Wunsch nach beruflicher Weiterentwicklung oder aber auch die Gründung einer eigenen Firma können eine berufliche Neu- bzw. Umorientierung erforderlich machen.

Was bietet die Lebensbegleitende Berufsberatung?

Wir beraten Sie gern zu folgenden Themen:

- individuelle Berufswegplanung
- berufliche Neu- und Umorientierung
- Qualifizierung und berufliche Weiterbildung
- Bildungsberatung, Studium und Arbeitsmarkt
- Wiedereinstieg ins Berufsleben
- Selbständigkeit, etc.

Wer kann die Lebensbegleitende Berufsberatung in Anspruch nehmen?

Die Lebensbegleitende Berufsberatung ist für alle da, die Unterstützung bei der Entscheidung für eine berufliche Veränderung benötigen.

Insbesondere ist die Lebensbegleitende Berufsberatung gedacht für:

- Beschäftigte mit einem Weiterbildungswunsch (Anpassungs- oder Aufstiegsqualifizierung)
- Wiedereinsteiger/innen, die sich beruflich (um-)orientieren möchten oder müssen, sowie
- Selbständige und Existenzgründer/innen

Das Beratungsangebot ist freiwillig, kostenfrei und **unverbindlich!**



**Landkreis
Leipzig**

Beratungsstelle des Kreissozialamtes
„Soziale Hilfen und Pflegekoordination“

Das Kreissozialamt informiert Bürger aus Rötha und Umgebung!

Die Beratungsstelle des Kreissozialamtes „Soziale Hilfen und Pflegekoordination“ informiert **kostenlos** über folgende Themen:

- Pflegeleistungen
- Pflegeheimkostenübernahme
- Demenz
- Schwerbehindertenausweis
- Landesblindengeld
- Wohngeld

- Vorsorgevollmacht & Patientenverfügung
- Sozialhilfeeleistungen
- Alltagsbegleiter & Nachbarschaftshelfer
- Ehrenamtskarte & Aufwandsentschädigung
- Altersgerechtes Wohnen
- Rentenangelegenheiten

Sie erhalten ebenfalls entsprechende **Anträge und Hilfestellung beim Ausfüllen** sowie Broschüren sowie weitergehende Kontaktdaten!

Das Kreissozialamt kommt nach Rötha!

Wann? Donnerstag, 20. Juni 2024, 14:00 - 16:00 Uhr

Wo? Stadtverwaltung, Rathausstraße 4, 04571 Rötha

Wichtig!

Um Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir Sie vorab um **Terminabstimmung**.
Telefon: 03433 / 241-2137 oder E-Mail: pflegenetzwerk.sozialamt@lk-l.de

Karina Keßler
Kreissozialamtsleiterin

Nils Neu
Pflegekoordinator

Senta Dechow
Pflegekoordinatorin





• Informationen für die Städte Böhlen und Rötha

Kontaktaten Bürgerpolizei Böhlen und Rötha

Bürgerpolizist für Böhlen

Polizeihauptmeister André Hendriock

Polizeistandort Böhlen

Platz des Friedens 10

04564 Böhlen

Sprechzeiten:

Montag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienstag 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Donnerstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Tel.: 0173 / 9618846; 03433 / 7901-32

Sollte der Polizeistandort nicht besetzt oder Ihr Bürgerpolizist nicht erreichbar sein, wenden Sie sich bitte an das Polizeirevier Borna.

Tel.: 03433 / 2440

Mail: gs.pr-bn@polizei.sachsen.de

Bürgerpolizist für Rötha

Polizeihauptmeister Benito Bergander

Polizeistandort Kitzscher

Ernst-Schneller-Straße 1

04567 Kitzscher

Tel.: 03433 / 7901-30

Sollte der Polizeistandort nicht besetzt oder Ihr Bürgerpolizist nicht erreichbar sein, wenden Sie sich bitte an das Polizeirevier Borna.

Tel.: 03433 / 2440

Mail: gs.pr-bn@polizei.sachsen.de

Apotheken-Notdienst

14.06.2024 – 14.07.2024

Freitag, 14.06.2024 Arkaden-Apotheke, Breitstraße 16
Tel.: 034296 41750, Groitzsch

Samstag, 15.06.2024 Apotheke im Globus, Nordstraße 1
Tel.: 034297 48533, Markkleeberg

Sonntag, 16.06.2024 Adler-Apotheke, Leipziger Straße 26a
Tel.: 03433 204024, Borna

Montag, 17.06.2024 Löwen-Apotheke, Breitstraße 51
Tel.: 034296 9750, Pegau

Dienstag, 18.06.2024 Kirchplatz-Apotheke, Kirchplatz 18-19
Tel.: 034296 397744, Pegau

Mittwoch, 19.06.2024 Ahorn-Apotheke, Koburger Straße 50
Tel.: 0341 92647764, Markkleeberg

Donnerstag, 20.06.2024 Apotheke im Globus, Nordstraße 1
Tel.: 034297 48533, Markkleeberg

Freitag, 21.06.2024 Rathaus-Apotheke, Rathausstraße 35
Tel.: 0341 3588788, Markkleeberg

Samstag, 22.06.2024 Rathaus-Apotheke, Rathausstraße 35
Tel.: 0341 3588788, Markkleeberg

Sonntag, 23.06.2024 Laurentius-Apotheke, Leipziger Straße 2
Tel.: 034203 622230, Zwenkau

Montag, 24.06.2024 Römer-Apotheke, Sonnesiedlung 2a
Tel.: 0341 3580415, Markkleeberg

Dienstag, 25.06.2024 Torhaus-Apotheke, Arndtstraße 2
Tel.: 0341 3379590, Markkleeberg

Mittwoch, 26.06.2024 Urs-Apotheke am Marktkauf, Städtel-
ner Straße 54
Tel.: 0341 3582418, Markkleeberg

Donnerstag, 27.06.2024 Apotheke am Park, Hauptstraße 8
Tel.: 0341 3582303, Markkleeberg

Freitag, 28.06.2024 Neue Apotheke Wachau, Magdebor-
ner Straße 14
Tel.: 034297 6091293, Markkleeberg

Samstag, 29.06.2024 Römer Apotheke, Sonnesiedlung 2a
Tel.: 0341 3580415, Markkleeberg

Sonntag, 30.06.2024 Markt-Apotheke, Weinhold-Arkade 4
Tel.: 034203 54400, Zwenkau

Montag, 01.07.2024 Stadt-Apotheke, Brauhausstraße 5
Tel.: 03433 204049, Borna

Dienstag, 02.07.2024 Löwen-Apotheke, Markt 14
Tel.: 03433 7779495, Borna

Mittwoch, 03.07.2024 Apotheke im Kaufland,
Am Wilhelmschacht 34
Tel.: 03433 204882, Borna

Donnerstag, 04.07.2024 Apotheke am Krankenhaus,
Rudolf-Virchow-Straße 4
Tel.: 03433 27430, Borna

Freitag, 05.07.2024 Adler-Apotheke, Leipziger Straße 26a
Tel.: 03433 204024, Borna

Samstag, 06.07.2024 Torhaus-Apotheke, Arndtstraße 2
Tel.: 0341 3379590, Markkleeberg

Sonntag, 07.07.2024 Linden-Apotheke, Markt 3
Tel.: 034342 51381, Neukieritzsch

Montag, 08.07.2024 Laurentius-Apotheke,
Leipziger Straße 2
Tel.: 034203 622230, Zwenkau

Dienstag, 09.07.2024 Markt-Apotheke, Weinhold-Arkade 4
Tel.: 034203 54400, Zwenkau

Mittwoch, 10.07.2024 Ahorn-Apotheke, Leipziger Straße 2
Tel.: 034206 77088, Böhlen

Donnerstag, 11.07.2024 Die Engel Apotheke, Glück-Auf-Weg
2a
Tel.: 03433 741216, Kitzscher

Freitag, 12.07.2024 Linden-Apotheke, Markt 3
Tel.: 034342 51381, Neukieritzsch

Samstag, 13.07.2024 Urs-Apotheke am Marktkauf, Städtel-
ner Straße 54
Tel.: 0341 3582418, Markkleeberg

Sonntag, 14.07.2024 Die Engel Apotheke, Glück-Auf-Weg
2a
Tel.: 03433 741216, Kitzscher

HINWEIS: Der Notdienst beginnt 8 Uhr und endet am Folgetag 8 Uhr. Am Samstag erfolgt der Notdienstplan nach Plan von 8 – 12 Uhr und ab 18 Uhr. Im Zeitraum von 12 – 18 Uhr sind folgende Apotheken des Dienstbereitschaftskreises regelmäßig geöffnet:

Borna, Apotheke am Kaufland

Markkleeberg, Urs-Apotheke am Marktkauf

Markkleeberg, Apotheke im Globus

Die Samstagsregelung gilt nicht für Feiertage in Sachsen.



„Unser Dorf wird grüner“ - Neuer Ideenwettbewerb der LAG Südraum Leipzig gestartet

Grünflächen in Städten und Gemeinden sind nicht nur wichtige Räume zur Erholung und Entspannung, sie beeinflussen auch nachhaltig die Lebensqualität der Bewohner*innen. Werden Grünflächen naturnah gepflegt, entwickeln sie sich außerdem zum Lebensraum für eine Vielzahl von Pflanzen und Tieren und leisten dadurch einen wichtigen Beitrag zum Schutz unserer Umwelt.

Inhalt des Wettbewerbs

Beim diesjährigen Ideenwettbewerb unter dem Motto „Unser Dorf wird grüner“ sucht die LAG Südraum Leipzig nach Ideen und Projekten, die dazu beitragen, dass auch Ihre Stadt oder Ihre Gemeinde grüner wird. Dabei möchten wir Ihr Engagement bei der Gestaltung einer grüneren Umgebung in Ihrem Heimatort unterstützen. Diese Maßnahmen müssen keinen hohen Aufwand bedeuten. Blühflächen können beispielsweise an Straßenrändern, auf Spiel- und Dorfplätzen oder an Fußwegen entstehen; aber auch die Entwicklung eines neuen Schulgartens, eine gemeinsame Pflanzaktion oder die Begrünung von Dächern zählen zu den zahlreichen Möglichkeiten. Deshalb machen Sie mit! Und schicken Sie uns Ihre Ideen!

Die drei besten Vorschläge werden von der LAG Südraum Leipzig prämiert und erhalten jeweils ein Preisgeld von 3.333,33 EUR. Die Preisträger werden durch eine Jury gewählt. Die Prämierung findet im Rahmen des LAG-Sommerfestes am 4. September 2024 statt.

Bis zum 19. Juni 2024 können Sie Ihre Projektvorschläge, die in der LEADER-Region Südraum Leipzig umgesetzt werden, einreichen.

Einzureichende Unterlagen

Der Wettbewerbsbeitrag ist mit dem ausgefüllten Projektbogen bei der LAG postalisch oder digital bis zum **19.06.2024** einzureichen:

Lokale AktionsGruppe (LAG) Südraum Leipzig e. V.
c/o Kommunales Forum Südraum Leipzig
Rathausplatz 1
04416 Markkleeberg

E-Mail: lag@suedraumleipzig.de

Rückfragen können unter 0341 – 350 17 938 oder unter der angegebenen E-Mail-Adresse gestellt werden.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

www.suedraumleipzig.de/aktuelles/unser-dorf-wird-gruener-neuer-ideenwettbewerb-der-lag-suedraum-leipzig-gestartet.html

Wir freuen uns auf ihre Einsendungen. Jeder Einzelne kann etwas erreichen und damit andere zum Mitmachen motivieren.



Unterstützung für die treuen Vierbeiner

Stiftung Energiepark Witznitz förderte Reitsportverein Neuseenland bei der Verbesserung der Trainings- und Turnierbedingungen

Leipzig/Neukieritzsch, der 29. April 2024. Dank einer Förderung der Stiftung Energiepark Witznitz (SEWI) in Höhe von 18.000 Euro konnte der RSV Neuseenland e. V. seine Trainings- und Turnierbedingungen verbessern. „Bei den Reitsportlern des RSV Neuseenland stehen der Spaß und die Freude mit den Tieren im Zentrum des Engagements – man versteht sich ausdrücklich nicht als Leistungssportabteilung“, erklärt Holger Rosenheinrich, Vorstandsvorsitzender der Stiftung Energiepark Witznitz: „Nichtdestotrotz will man allen Reitern und Pferden optimale Trainingsbedingungen auf dem eigenen Reitplatz bieten, was wir gern unterstützen“, so Rosenheinrich weiter.

Durch die Förderung der SEWI konnte der RSV Neuseenland verschiedene Aspekte des Trainingsbetriebes verbessern. Eine bessere Platzpflege wird zukünftig durch einen neuen Reitplatzplaner gewährleistet, außerdem wurden neue Hindernisstangen und ein Dressurviereck angeschafft. Auch die Zäumung der fünf Schulpferde des Vereins sowie die Bekleidung von Übungsleitern und Vereinsmitgliedern, die den RSV bei Turnieren vertreten, konnten erneuert werden. Neue Zelte und Sonnenschirme sorgen schließlich für bessere Bedingungen bei Turnieren vor Ort.

Zur Stiftung

Die Stiftung Energiepark Witznitz (SEWI) wurde 2021 durch die Moveon Energy GmbH als unselbstständige Stiftung gegründet. Noch im selben Jahr übernahm die Kultur- und Umweltstiftung Leipziger Land der Sparkasse Leipzig die treuhänderische Betreuung der Stiftung. Die Stiftung fördert aus Erträgen des Energieparks Witznitz gezielt gemeinwohlorientierte Projekte in den Anrainergemeinden Böhlen, Neukieritzsch und Rötha in den Bereichen Erziehung, Volks- und Berufsbildung, Jugend- und Altenhilfe, Sport, Kunst und Kultur, Umweltschutz, Heimatpflege und Heimatkunde sowie traditionelles Brauchtum und bürgerschaftliches Engagement. Förderanträge aus den geförderten Kommunen können kontinuierlich über die Internetseite www.stiftung-energiepark-witznitz.de gestellt werden. Über Förderungen wird zweimal jährlich entschieden.

Kontakt

RSV Neuseenland e. V. | Zum Reiterhof 1 | 04575 Neukieritzsch
Romy Ludwig: info@rsv-neuseenland.de | 0151-14921882



Zwischen Hochlandrindern und Hauselternkindern

Strafvollzug in freien Formen öffnet seine Türen beim Seehausfest

Pressemitteilung vom 25.05.24

Es ist Samstag, 14 Uhr. Die Sonne scheint. Eine lange Autoschlange bewegt sich zum Hainer See. Über 400 Menschen, Jung und Alt, machen sich zu Fuß oder auf dem Rad auf den Weg zum Seehaus Leipzig. Der Strafvollzug in freien Formen öffnet seine Türen und gibt Einblicke für Interessierte. Im Seehaus Leipzig sind strafgefangene junge Männer in WGs mit Familienanschluss untergebracht und absolvieren hier, in einer Alternative zum geschlossenen Strafvollzug, ihre Haftzeit.

Nach einer herzlichen Begrüßung an der Einfahrt zum Gelände erleben die Besucher ein buntes Programm. Mehrere Stände sorgen mit herzhaften und süßen Speisen für das leibliche Wohl. Ehrenamtliche und festangestellte Mitarbeiter verteilen zusammen mit den jungen strafgefangenen Männern Wurst und Kuchen an die Fest-Besucher. Nicht unweit davon startet eine Führung über das Gelände. An verschiedenen Stationen werden Einblicke in das Entstehen und das Konzept des Seehauses gegeben. Währenddessen berichtet ein junger Mann, der nun schon seit mehreren Monaten im Seehaus lebt, aus seinem Alltag. In einer WG mit bis zu sechs anderen Strafgefangenen, Hauseltern und deren Kindern sei immer etwas los. Sowohl Konflikte als auch das gemeinsame Feiern von Erfolgen seien Teil des Zusammenlebens. „Früher habe ich mich oft vor Menschen zurückgezogen und mein eigenes Ding gemacht, hier fühle ich mich in der Gemeinschaft wohl und mag es mit den Kindern zu spielen“ sagt der junge Mann zum Ende der Führung.

Auf der großen Bühne beginnt das Programm. Neben musikalischen Einlagen kommen auch hier die jungen Männer zu Wort, erzählen von ihren Erfahrungen und geben Einblicke.

Im Seehaus können die jungen Männer einen Hauptschulabschluss nachholen oder eine Ausbildung beginnen. An zwei Tagen in der Woche besuchen sie die Seehaus-Berufsschule und wenden an den anderen drei Tagen ihre Kenntnisse in den hauseigenen Aus-

bildungsbetrieben an. Ein junger Mann erklärt, was es bedeutet Klassensprecher zu sein. „Mir ist es wichtig alle im Blick zu haben und trotz unserer Unterschiede gemeinsam vorwärtszukommen.“ Ganz praktische Einblicke in die Ausbildungsbetriebe bekommen die Gäste beim gemeinsamen Anfertigen eines „gewundenen Holz-zopfes“, fachmännisch ein Seilhieb.

Aktuell leben acht junge Männer im Seehaus. Zwei von ihnen sind schon seit Ende März entlassen. Sie erzählen wie es dazu kam, dass sie trotzdem noch im Seehaus sind. Bevor sie das Seehaus verlassen, machen sie noch ihren Abschluss.

Währenddessen kommen die kleinen Besucher voll auf ihre Kosten. Auf der Hüpfburg, beim Kinderschminken, an den Wasserspielen der Freiwilligen Feuerwehr Kahnsdorf und Großzössen und beim Bauen einer Lego-Stadt. Ein weiteres Highlight für Große und Kleine ist der Besuch von Bully, dem Maskottchen von RB Leipzig. Ein Foto mit dem roten Bullen darf nicht fehlen! Beliebtes Fotomotiv an diesem Samstag sind neben dem Bullen im Kostüm, auch die echten hauseigenen Hochlandrinder auf der angrenzenden Weide. Bei einer Fütterung kann man den sanften Tieren mit imposant-geschwungenen Hörnern ganz nahekomen.

Ein Nachmittag voller Eindrücke, Begegnungen und Geschichten neigt sich dem Ende. Das Gelände leert sich nach und nach. Zurück bleibt Dankbarkeit für die zahlreichen Besucher und ihr Interesse am Seehaus!

Ansprechpartnerin: Johanna Jahn (jjahn@seehaus-ev.de)
Seehaus e.V.
Strandweg 2, 04575 Neukieritzsch OT Kahnsdorf
mobil: +49 15906468205
Tel: 034206/694-602
Fax: 034206/694-501

Streuobstwiesen Open Air

15.06.2024 - Streubostwiesen OpenAir - Am Wiesenweg 2, 04654 Frohburg, OT Greifenhain

	Große Bühne (obere Streuobstwiese)		Kulturscheune (Ungerhof)		Terrasse am Garten (Ungerhof)
14:00	Percussionensemble Markkleeberg Musik für faszinierend viele verschiedene Schlaginstrumente	13:45	Regenbogenland und Villa Kunterbunt zu Besuch MFE-Kinder aus Greifenhain und Eschefeld singen und tanzen	15:00	Gemeinsam statt einsam Ensemblemusik mit Akkordeon, Violine, Klarinette und Saxofon
15:45	Kleine Füße - große Schritte Tanzgruppen des ganzen Landkreises sind zu Gast	14:30	Der erste Schritt Schüler im 1./2. Unterrichtsjahr präsentieren sich		
17:15	Flinke Finger - auf Knöpfen und Tasten Kinder- und Jugendakkordeonorchester der MS LKL und MS J. S. Bach	16:00	Leise Töne - starke Klänge Blockflöten und Gitarren zeigen was möglich ist		Untere Streuobstwiese
19:00	Jukebox	18:20	Scheunen kino Musikschulvideo	16:45	Mitmach - Tanzprogramm
20:00	Ende Musikschulteil			18:00	Jagdmusik mit den Hörnern

Rahmenprogramm

- 14:00 - 17:30 Uhr
- Ungerhof - Stand Förderverein der Musikschule + Kuchenbasar
- 14:00 - 17:30 Uhr
- Ungerhof - Wettbewerb „Wer malt das schönste Instrument?“ (Präsentation Platz 1 - 3 zu Beginn der Jukebox)
- 14:00 - 17:30 Uhr
- Ungerhof - Kinderschminken
- 15:00 - 17:00 Uhr
- Probiergarage (Ungerhof) - Instrumente ausprobieren

Ganztägig Streuobstwiese - Getränke/ Grill/ Eis



Am Wiesenweg 2, 04654 Frohburg, OT Greifenhain

Streuobstwiesen OpenAir

Samstag, 15.06.2024, ab 13:45 Uhr

Klänge in der Natur

„Jedem sein und niemandem nichts nehmen“

Musikschulbands, Tanz, Percussionensemble, Kurzkonzerte
Grill, Eis, Kuchenbasar, Bastelstraße, Malwettbewerb,
Instrumente ausprobieren
und vieles mehr...

MUSIK- UND KUNSTSCHULE LANDKREIS LEIPZIG

Kommunaler Eigenbetrieb „Bildung und Kultur des Landkreises Leipzig“
Wiederholungs- und Aufführungsrechte vorbehalten auf der Grundlage von den Bestimmungen der Satzung der Kulturschule Leipzig (Kulturschule Leipzig)

Offizielle Partnerorganisationen: **Leipziger Musikschule** **Landkreis Leipzig**

Kultursonntag Kitzen im Juni

Liebe Kulturfreunde, unser „Kultursonntag“ am **15.06.2024** fällt auf einen Samstag. Wir freuen uns sehr, dass wir an diesem Tag schon zum 4. Mal das **Leipziger Symphonieorchester** in unserer Kreuzkirche an der Brunnengasse begrüßen dürfen. Das Konzert beginnt **um 19.00 Uhr** und steht ganz unter dem Motto der „**Wiener Klassik**“. Dafür wurden Musikstücke von Wolfgang Amadeus Mozart, Ludwig van Beethoven und Joseph Haydn ausgesucht. Lassen wir uns auch diesmal von den Vertretern des Leipziger Symphonieorchesters unter Leitung von Robbert van Steijn verzaubern.

Für das leibliche Wohl steht unser Serviceteam mit einem kleinen Imbiss und Getränken vor dem Konzert ab 18.00 Uhr im Bereich der Pfarrscheune bereit. Auch in der Konzertpause kann dieser Service genutzt werden.

Der Eintritt für dieses Konzert beträgt 15,00 €. Kinder und Jugendliche bis 16 Jahren haben freien Eintritt.

Eine Platzreservierung ist empfehlenswert. Hierfür steht Frau Barbara Arnold zur Verfügung, mobil unter 0152 – 24 41 42 43 oder per E-Mail: arnold-barbara-kultur@gmx.de.



STARK-Bewilligungsbescheid

Ministerpräsident Michael Kretschmar übergab am 30. Mai 2024 den STARKBewilligungsbescheid an den Verbandsvorsitzenden Karsten Schütze vom Kommunalen Forum Südraum Leipzig im Rahmen des BVMW-Wirtschaftstreffens in der Alten Wagenhalle in Espenhain.

Das STARK-Programm vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle fördert Projekte, die den Transformationsprozess zu einer ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltigen Wirtschaftsstruktur in den Kohleregionen unterstützen. Im Rahmen der STARK-Förderung soll anhand einer Machbarkeitsstudie und durch fachöffentliche Veranstaltungen geprüft werden, ob eine Internationale Bauausstellung (IBA) in der Impulsregion Leipzig durchzuführen ist.

In der Impulsregion Leipzig verändert sich die Landschaft seit Jahrzehnten laufend in vielfältigster Art und Weise. Wo 1996 noch Kohle in den weitläufigen Tagebaulandschaften abgebaut wurde, entsteht heute einer der größten künstlichen Seenlandschaften in Europa, das Leipziger Neuseenland. Die IBA Impulsregion Leipzig setzt sich das Ziel, diesen Strukturwandel mit einem Wachstumsimpuls zu verbinden und zu einer Modellregion für klimaneutrales und zukunftsorientiertes (Um)Bauen zu werden. Das Strukturstärkungsgesetz soll dabei qualitativ umgesetzt werden. Damit schließt sich ein Kreis von „Einer Mark für Espenhain“ über das Leipziger Neuseenland bis zum Ausstieg aus der Braunkohle.

Der mit dem Kohleausstieg und der Beendigung der Nutzung von fossilen Brennstoffen verbundene erneute Strukturwandel in Mitteldeutschland, der Lausitz und dem Rheinischen Revier bedingt zukünftig die Nutzung alternativer, ressourcenschonender Rohstoffe und Energieträger sowie neuer Technologien. Dafür werden wissenschaftliche Erkenntnisse, passende Verwaltungs- und Innovationsstrukturen, neue Technologien und eine Vielzahl neuer Unternehmensgründungen notwendig werden.

Gleichzeitig steht die Gesellschaft am Beginn einer BAUWENDE, um den Herausforderungen des Klimawandels auch in diesem Bereich mit neuen Lösungen zu begegnen. Der Schwerpunkt liegt dabei in der Produktion und Verwendung nachwachsender Materialien, Nutzung alternativer Energien, Erfindung klimaneutraler Herstellungsprozesse und einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft über den gesamten Lebenszyklus einer baulichen Anlage hinweg.

Um einen modellhaften, innovativen und zukunftsfähigen Prozess im sächsischen Teil des Mitteldeutschen Reviers unter Einbeziehung von Wirtschaft, Bürgerschaft und Expertentum aus Sachsen, Deutschland, Europa und der Welt durchzuführen, soll eine Internationale Bauausstellung (IBA) Impulsregion Leipzig (Arbeitstitel) als ein strukturierendes Dach initiiert werden.

Die IBA versteht sich dabei als ein innovatives Reallabor, das sich in den letzten Jahrzehnten von einem deutschen zu einem europäischen Stadt- und Regionalentwicklungsinstrument entwickelt hat.

Stakeholder & Unterstützer:

Kommunales Forum Südraum Leipzig, Landkreis Leipzig, Industrie & Handelskammer und Handwerkskammer zu Leipzig, Gemeinsam für Leipzig e.V. und Förderverein DOKMitt e.V. haben die notwendigen Eigenmittel bereitgestellt. Der Deutsche Werkbund Sachsen e.V. ist Mitinitiator der Initiative.

Weitere Unterstützer:

Stadt Leipzig
Deutscher Werkbund Sachsen e.V.
Landesdirektion Sachsen
HTWK Leipzig
Architektenkammer Sachsen
Ev.-Luth. Superintendentur Leipziger Land
Förderverein HolzBauForschungszentrum Leipzig (HBFZ) e. V.

Gemeinsam für Leipzig e. V.:

- Arcadia Investment GmbH
- B&O Bau und Projekte GmbH
- Barmer Leipzig
- Bundesweite Genossenschaft für Heilberufe
- Connex Steuer- und Wirtschaftsberatung GmbH
- Fama Aktiv GmbH
- Firmenvideos Online
- Fischer Haustechnik
- Glass Ingenieurbau Leipzig GmbH
- Konsum Leipzig eG
- RAF Imholz GmbH
- S&P Gruppe und MFPA Leipzig
- Stadthafen Leipzig GmbH
- Sto SE & Co. KGaA
- WBG Aufbau e.G. Delitzsch
- WBG Kontakt e.G.
- WG Unitas

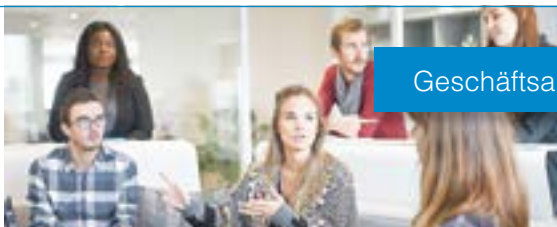
Grüner Ring Leipzig

GMR Gesellschaft für Metallrecycling mbH
TDE Mitteldeutsche Bergbau Service GmbH
Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH (UFZ)
HolzbauKompetenz Sachsen
Ingenieurkammer Sachsen
Stiftung Friedliche Revolution
Stiftung Wald für Sachsen
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
Sächsische Akademie der Wissenschaften
Zentrum für Baukultur Sachsen (ZfBK)
Zukunftsstiftung Südraum Leipzig



Gesucht. Gefunden.
Arbeitsplatz.

Machen Sie auf sich Aufmerksam!
wittich.de



Geschäftsanzeigen im

Amts- und Mitteilungsblatt.

